



Glückwunsch zum Aufstieg !

Die erste Volleyball-Damenmannschaft der TG steigt auf in die Oberliga Hessen ...

Mehr dazu auf der Homepage und auf Seite 13 in dieser Zeitung!

Home | Kontakt | Impressum

TG Groß-Karben 1891 e.V.

Turnen

Fitness

Volleyball

Badminton

Leichtathletik

Turnspiele

Freizeit

Herzlich willkommen auf der Homepage der TG Groß-Karben 1891 e.V.

Unsere Angebote

- Turnen
- Fitness & Gesundheit
- Volleyball
- Badminton
- Leichtathletik
- Turnspiele
- Freizeit

Unsere Sportstätten

- Turnhalle am Park
- Alte Halle der KSG
- Neue Halle der KSG
- Stadion an der Volkshilf
- Turnplatz

Unsere Vereine

- Turnvereine
- Aktuelles
- Termine
- Veranstaltung TG-Zett
- Mitgliedschaft
- Angebotpartner
- Vorstand
- Abteilungsführungen
- Ehrenamt
- Neu-Anfänger

Unsere Tipps

- Sponsoring
- Links

Aktuelles

VEREIN

TG Groß-Karben mit neuer Homepage
 (01.02.2012) Wie geplant hat die TG heute ihre neue homepage freigeschaltet. Unter den Adressen tg-gross-karben.de informiert der Verein Sportinteressierte, Vereinsmitglieder und die breitere Öffentlichkeit jetzt noch ausführlicher über seine Angebote und Aktivitäten.
[\[mehr\]](#)

Nächste Mitgliederversammlung am 9. März
 (20.01.2012) Der Vorstand der Turngemeinde Groß-Karben lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2012 am Freitag, 09. März 2012 um 20.00 Uhr in Karben, Turnhalle am Park (Zufahrt über Hesselweg).
[\[mehr\]](#)

FFHSS

Wieder Beckenbodentraining bei der TG
 (19.01.2012) Ab Mitte Februar bietet die TG-Groß-Karben wieder zweifachwöchige Kurse "Beckenbodentraining" unter der Leitung von Karin Schütz an. Die Kurse finden dienstags von 19.00 bis 20.00 Uhr und mittwochs von 10.00 bis 11.00 Uhr statt. Sie beginnen am 14. März.
[\[mehr\]](#)

TURNEN

Kleinkinderturnen mit Eltern: Neues Angebot von der TG
 (12.01.2012) Nach den Vorkursen haben in 2012 bei der TG eine neue Gruppe im Bereich Turnen gestartet. Für Kinder bis einschließlich drei Jahren sind donnerstags von 15.00 bis 16.00 Uhr in der Vereinshalle "Kleinkinderturnen mit Eltern" angeboten.


Neue Homepage unter
www.tg-gross-karben.de

Der alte/neue Vereinsrat!

Bei den Vorstandswahlen anlässlich der Mitgliederversammlung im März wurde der alte Vorstand, der nach neuer Satzung jetzt Vereinsrat heißt, bestätigt. Die Amtszeit beträgt jetzt drei anstelle von zwei Jahren.

Hinterer Reihe v.l.n.r. Günter Tüttenberg, Dirk Müller, Holger Heerlein, Ulrich Bick
 Vorderer Reihe v.l.n.r. Sanne Melzer, Regina Durand, Corinna Kaltwasser, Simone Kessler, Jürgen Vorwerk, Martin Menn (es fehlen Volker Heidrich, Dagmar Heber und Anke Tena)

Inhaltsverzeichnis

Titelthemen	1
Leopold	2
Fitness & Gesundheit	3 - 4
Leichtathletik	5 - 6
Läufersplitter	7
Turnen	8 - 9
Badminton	10
Freizeit	11
Ringtennis	12
Volleyball	13
Veranstaltungen & Veranstaltungskalender	14 - 15
TG-Übungsstundenangebot	16 - 17
Satzung	18 - 26
Beitragsordnung	27 - 30
Kontakte * Beiträge * Impressum	31

- 1 -

Hallo, liebe Leute,

wie in jedem Jahr, so gibt es auch 2012 zu Ostern eine neue Ausgabe unserer Vereinszeitung. Ich wünsche Euch viel Spaß beim Lesen.

Das neue Vereinsjahr hat schon einige sportliche Erfolge zu verzeichnen. Der Wichtigste: Unsere **1. Damenmannschaft Volleyball ist souverän Meister in der Landesliga Nord geworden und hat damit den Aufstieg in die Oberliga Hessen, die höchste hessische Spielklasse im Volleyball, erreicht.** Zu diesem Erfolg kann man allen Spielerinnen und dem Trainer nur ganz herzlich gratulieren. Die 1. Oberligasaison beginnt im September und wir hoffen und drücken die Daumen für eine erfolgreiche Teilnahme an der Meisterschaftsrunde.

Am 1. Februar ist sie online gegangen: **Die neue Internet-Präsenz unseres Vereins.** Unter www.tg-gross-karben.de ist jetzt unsere Homepage zu erreichen. Alle Übungsgruppen werden in Wort und Bild vorgestellt, Neuigkeiten aus dem Verein werden zeitnah veröffentlicht und auch Zeitungsartikel, in denen über unseren Verein berichtet wird, stehen zum Nachlesen zur Verfügung. Schon in den ersten zwei Monaten zeigt es sich, dass die Verantwortliche in unserem Verein die vielfältigen, neuen Möglichkeiten rege nutzen.

Am 09. März 2012 fand unsere Mitgliederversammlung statt. Im Mittelpunkt standen die Neuwahlen des Vorstandes und des Vereinsrates. Als 1. Vorsitzender des Vereins wurde **Martin Menn** wiedergewählt, sein Vertreter ist als 2. Vorsitzender, **Volker Heidrich**. Auch die Mitglieder des Vereinsrates wurden alle wiedergewählt: **Jürgen Vorwerk** (Abteilungsleiter Rechnungswesen und Finanzen), **Günter Tüttenberg** (Schriftführer), **Anke Tena** (Medienbeauftragte), **Regina Durand**, **Corinna Kaltwasser**, **Simone Keßler**, **Petra Tambosi**, **Holger Heerlein**, **Karina Dreyer**, **Dirk Müller**, **Ulrich Bick** (alle Abteilungsleiter/innen Sport), **Dagmar Heber** und **Susanne Melzer** (Beisitzerinnen). Alle wurden gemäß unserer neuen Satzung für drei Jahre gewählt. **Ich wünsche ihnen viel Glück und Erfolg für ihre Arbeit zum Wohle des Vereins.**

Vor den Neuwahlen standen die Berichte des Vorstandes und der Abteilungsleiter für den Sport sowie für Rechnungswesen und Finanzen auf der Tagesordnung. Im sportlichen Bereich konnten alle Abteilungsleiter/innen über zahlreiche Erfolge in ihren Abteilungen berichten. Darüber wird in dieser Ausgabe der TG-Zett im Detail berichtet. Die meisten unserer Mitglieder nutzen aber unsere Sportangebote weniger leistungsorientiert. Sie sehen in ihnen eher die Möglichkeit, etwas für die eigene Gesundheit zu tun. Dass unser Verein mit seinen vielfältigen Sportangeboten gut aufgestellt ist, zeigt sich im Zuwachs unserer Mitgliederzahlen. Dazu später mehr.

Jürgen Vorwerk konnte in seinem Kassenbericht feststellen, dass unser Verein finanziell gesund ist und auch Rücklagen für erforderliche Baumaßnahmen an unserer Vereinshalle vorhanden sind. Seine Buchführung wurde von den Kassenprüfern ausdrücklich gelobt. Sie stellten auch fest, dass alle Vorstands- und Vereinsratsmitglieder sehr verantwortungsbewusst mit den Beitragseinnahmen umgegangen sind und keine unnötigen Ausgaben getätigt wurden. **Jürgen Vorwerk erhielt für seine sehr zeitintensive Arbeit besonderen Applaus der anwesenden Mitglieder.**

Wie schon erwähnt, hat sich nach einigen Jahren, in denen wir einen leichten Rückgang der Mitgliederzahlen verzeichnen mussten, der Trend umgekehrt. **Ende 2011 hatte der Verein 963 Mitglieder**, ein Zuwachs von 29 Mitgliedern oder 3,1%. Erfreulich ist, dass der Anteil männlicher Mitglieder leicht von 33,4% auf 35,3% gestiegen ist. Eines zeigt die Statistik aber auch: 30% unserer Mitglieder sind bis 14 Jahre alt und 50% 41 Jahre und älter. Nur 20% unserer Mitglieder gehören der Altersgruppe der 15 – 40-jährigen an. Dies hat unterschiedliche Gründe: Belastung durch die Schulausbildung, Berufsausbildung und – einstieg, Familiengründung, u.ä. Aber auch die Tatsache, dass wir in Karben, insbesondere für diese Altersgruppe, keine neuen hallengebundenen Sportangebote wegen fehlender Kapazitäten machen können, spielt eine nicht geringe Bedeutung.

Martin Menn ging in seinem Rechenschaftsbericht auch nochmals auf die außerordentliche Mitgliederversammlung im letzten November ein. Der Verein hat sich darin eine neue Satzung gegeben, die seit dem Eintrag ins Vereinsregister am 09. Dezember 2011 ihre Gültigkeit erlangt hat. Als Folge der neuen Satzung müssen jetzt die bestehenden Vereinsordnungen angepasst werden. Als erste Ordnung wurde in der Mitgliederversammlung die neue Beitragsordnung diskutiert und beschlossen. **Damit jetzt alle Mitglieder die neue Satzung und die Beitragsordnung erhalten, haben wir sie in dieser TG-Zett komplett abgedruckt.** Außerdem können die Dokumente von unserer Homepage herunter geladen werden.

Jeder der unsere Sporthalle am Park in der letzten Zeit besucht hat, konnte es sehen: Die neuen Fenster im Wirtschaftsraum wurden eingebaut. Als nächstes wird unsere Übungswiese hergerichtet, damit wir sie im Sommer auch intensiv nutzen können.

Mit dem Beginn der wärmeren Jahreszeit gibt es wieder mehr Möglichkeiten, seinen Sport draußen auszuüben. Aber, ob in freier Natur oder der Sporthalle: Ich wünsche Euch auf jeden Fall viel Spaß bei Euren Aktivitäten.

Tschüss, bis zum nächsten Mal,

Euer Leopold



TG nimmt am Gesundheitstag im Berufsbildungswerk (bbw) teil

Das bbw Südhessen hat am Freitag, den 16.03.2012, einen Tag rund um die Gesundheit für alle seine Mitarbeiter veranstaltet. Neben dem aktiven Sport konnte man sich auch viele Informationen an diversen aufgebauten Ständen holen. Neben Krankenkassen, Apotheke, Reformhaus und Kosmetikstudio, trug auch das bbw selbst mit Informationen und Gastlichkeit zum Gelingen des Gesundheitstages bei.

Schon Mitte letzten Jahres wurde die Turngemeinde von der Organisatorin der Veranstaltung, Frau Fehn, angesprochen, inwieweit die TG mit dem einen oder anderen Workshop und einem Stand an der Gestaltung dieses Tages mitwirken könnte. Solchen Anfragen steht der Verein immer offen gegenüber, zumal die TG mit der Ausrichtung der Gesundheitstage 2003 und 2006 bereits Erfahrung gesammelt hat.

Schnell war klar, dass das Angebot der TG so vielseitig ist, dass es schwer fiel, sich für ausgewählte Angebote zu entscheiden. Somit überließ Frau Fehn die Entscheidung den

Mitarbeitern. Diese sollten sich im Vorfeld in die zur Auswahl stehenden sportlichen Workshops eintragen. Es standen an diesem Tag viele sportliche Angebote zur Auswahl, die von verschiedenen Trägern angeboten wurden so z. B. Nordic-Walking, Yoga, Feldenkrais, Entspannungsübungen und von der Turngemeinde präventive Wirbelsäulengymnastik, Funktionstraining mit dem Flexibar und Sport Stacking. Die Angebote der Turngemeinde wurden sehr gut angenommen und die Übungsleiter, Frau Dagmar Heber und Frau Karin Rupp erhielten im Nachhinein sowohl von den Aktiven als auch von der Leitung des bbw großes Lob zugesprochen. Auch der TG-Stand, der zusätzlich von Frau Heike Waller betreut wurde, erfreute sich großer Resonanz. Die dort am häufigsten gestellten Fragen bezogen sich vor allen Dingen auf die präventiven und rehabilitativen Angebote.

Für uns Verantwortliche von der TG, die wir vor Ort waren, war es ein sehr angenehmer Tag und wir bedanken uns bei Frau Fehn vom bbw, dass wir an der Gestaltung des Tages teilnehmen durften.

(Heike Waller)



... interessierte Mitarbeiter des bbw probieren sich an den Flexibars (Bild links) und an den Bechern beim Sportstacking (Bild oben) ...

Sabine Jost – Heilpraktikerin, Sportwissenschaftlerin

Praxis für Naturheilkunde - Sprechstunde nach Vereinbarung
Ramonvillestraße 5-7, 61184 Karben, Tel.: 06039/488 910, Fax: 06039/932 408



Behandlung von akuten und chronischen Rückenbeschwerden und anderen **orthopädischen Erkrankungen** mit sanften, manuellen Methoden i.d.R. ohne Knacken (Osteopathie, Bowen-Therapie, Dorn/Breuss, Wirbelsäulentherapie nach Popp)

Behandlung von **Allergien/Nahrungsmittelunverträglichkeiten**, Symbioselenkung des Darms („Darmsanierung“), **Burn-out-Behandlung**, Neuraltherapie, Eigenbluttherapie, Infusionen, Laboruntersuchungen u.a.

Faltenunterspritzung mit Hyaluronsäure: Sofort nach der Behandlung, jünger, frischer und erholter aussehen! (Hält ca. ¼ - 1 Jahr)

Yoga bei der TG – seit 6 Jahren mit Johanna

Seit April 2006 biete ich bei der TG Groß-Karben Hatha-Yoga an. Das sind bei drei Kursen pro Woche bis heute weit über 300 Stunden Yogapraxis. Im Schnitt praktiziere ich mit sieben (in der Mehrzahl Teilnehmerinnen) pro Kurs. Doch wir sind auch für Männer offen, und es gesellt sich immer wieder einmal ein Yogafreund zu uns.

Liebe Yoga-Freundinnen und -Freunde, ich bedanke mich herzlich für eure Treue!

Yoga ist doch immer wieder ein Abenteuer für uns alle. Mit Lust und Schwung machen wir uns auf die Reise zu uns selbst.

Herzlichen Dank auch an Dagmar Heber, die mich hinter den Kulissen immer unterstützt.

Ich unterrichte nach der Methode der Sebastian-Kneipp-Akademie (SKA): Ein eher sanftes Yoga, für Anfänger und Fortgeschrittene gleichermaßen geeignet. Wir finden Ruhe in der Bewegung, sind konzentriert auf uns selbst, lernen harmonisch im Rhythmus unseres Atems zu üben.

Natürlich hat sich im Laufe der sechs Jahre mein Yoga verändert. Ich integriere heute Elemente aus dem Lachyoga, aus der Funktionsgymnastik, wir tanzen und chanten.

Yoga, dieser 2000 Jahre alte Heilsweg aus Indien, hat von seiner Attraktivität nichts eingebüßt. Im Gegenteil, je hektischer die Zeit, desto mehr sehnen sich die Menschen nach innerem Frieden. Und genau das ist das Ziel des Hatha-Yoga: Harmonie von Körper, Geist und Seele

Dazu will ich gerne auch weiter in der TG als Yogalehrerin meinen Beitrag leisten.

Ich lade ein zum

Hatha-Yoga

Beginn Mo, 23. April, Ende Mo 25. Juni 2012

= 8 Einheiten

jeweils 3 Kurse,

Uhrzeit: 17:00 - 18:15; 18:30 - 19:45; 20:00 - 21:15 Uhr

Kursgebühr: Mitglieder Euro 8,00; Nichtmitglieder Euro 50,00

Anmeldungen und Info bei Johanna Pader

Tel. 0 61 01-8 96 13, Mail johanna.pader@googlemail.com

(Johanna Pader
Yoga-Übungsleiterin SKA)

!!! Noch freie Plätze !!!

In den folgenden Kursen sind noch freie Plätze. Frühjahr ist auch Bewegungszeit, daher einfach mal vorbeischauen bei

Power Pilates

für Erwachsene

Mittwoch 08.15 - 09.15 Uhr

Vereinshalle „Am Park“

mit Muriel Menzel

Telefon (0 60 39) 4 19 12

Nordic Walking

für Erwachsene

Freitag 09.00 - 10.30 Uhr

Start - Vereinshalle „Am Park“

mit Brigitte Habiger

Telefon (0 60 34) 45 36

Auch bei den anderen Kursen lohnt sich ein Reinschnuppern. Mehr Infos hierzu im Übungsplan auf den Seiten 16 - 17 dieser Zeitung.

Atelier für Werbetechnik

Ihr Partner in Sachen Werbung, Gestaltung, Design.

- Folienbeschriftung aller Art
- Beschilderungssysteme, Displays
- Lichtwerbeanlagen, Transparente
- Digitaldruck, Aufkleber
- Flexdruck auf T-Shirt, Sweatshirt usw.
- Entwurf und Gestaltung

Chattenweg 4 • 61184 Karben

Fon 06039-931836 • Fax 06039-933281

info@werbeatelier-stein.de



Louis Melzer und Moritz Gubitzer siegen bei den Crosslaufmeisterschaften

Die eisigen Temperaturen konnte eine kleine Gruppe der Leichtathleten nicht davon abhalten am Samstag, den 11.02.12 an den Crosslaufmeisterschaften des Leichtathletikkreises in Bad Nauheim teilzunehmen. Mit dabei waren in der Altersgruppe M10 Luis Melzer und David Gubitzer, sowie in der Altersklasse der 9 jährigen Mädchen, Isabelle Vardi. Isabelle konnte die Ziellinie nach einer 720 m Runde durch den Wald als Fünftplatzierte passieren. Noch besser lief es bei den Jungs, die eine Strecke von 1320 m hinter sich lassen mussten. Sie kamen fast zeitgleich über die Ziellinie. Luis Melzer hatte einen kleinen Vorsprung und konnte damit den ersten Kreismeistertitel für die TG Groß Karben in dieser Saison erringen. Direkt hinter ihm kam Moritz Gubitzer als Zweiter ins Ziel. Erholt von ihrem Lauf hatten sich alle drei schnell und konnten kurz darauf bereits ihre Urkunden in Empfang nehmen.

Die Hallenkreismeisterschaften fanden in diesem Jahr leider nicht statt, da der Wetteraukreis keine Hallenzeit in der Leichtathletikhalle Kalbach bekommen konnte. Aus diesem Grund startet die Wettkampfsaison erst nach den Osterferien, mit den Bahneröffnungen in Melbach, Friedberg und Bad Nauheim. Hier werden die Leichtathleten dann einheitlich in ihren neuen Trainingsanzügen in den Vereinsfarben rot und weiß auftreten werden.

(Simone Kessler)



Leichtathletiknachwuchs - Isabelle Vardi (Bild oben links) bei eisigen Temperaturen sowie Louis Melzer und Moritz Gubitzer (Bild oben rechts, von links nach rechts) ...

... im neuen Outfit in die neue Saison: ein Teil der Leichtathletikgruppe mit den neuen rot-weißen Anzügen im Stadion an der Waldhohl ...



Sportabzeichen 2012 bei der TG

Das **Deutsche Sportabzeichen** gibt es seit 1912. Damals hieß es noch „Auszeichnung für vielfältige Leistungen auf dem Gebiet der Leibesübungen“.

Seit 1921 gibt es das Sportabzeichen für Frauen und seit 1925 gibt es das Jugendabzeichen und 1927 auch das Jugendabzeichen für Mädchen.

1951 beschließt das DSB-Präsidium die Wiedereinführung des bundeseinheitlichen Sportabzeichens für Männer, Frauen und Jugendliche. 1958 erscheint im Bundesgesetzblatt ein Erlass, der das Sportabzeichen zur bisher einzigen gesetzlich anerkannten und geschützten Sportauszeichnung macht.

Ab 2000 können zwei Übungen auch mit Inline-Skatern abgelegt werden.

Im Jahr 2008 wurde zum ersten mal die magische Grenze von 1.000.000 Sportabzeichen in einem Jahr erreicht.

Die Sportabzeichenabnahme wird auch gerne als die Olympiade des kleinen Mannes bezeichnet. Es ist ein Zeichen für körperliche Fitness. Das Sportabzeichen kann ab einem Alter von 6 Jahren abgelegt werden. Nach oben gibt es keine Altersgrenzen.

Das Sportabzeichen ist in seinen Schwierigkeitsgraden altersmäßig abgestuft. Was heißt, dass es mit steigendem Alter immer etwas „leichter“ wird.

Das Sportabzeichen wird in 5 Gruppen abgelegt.

1. Gruppe – Schwimmen, je nach Alter 50 m oder 200 m
2. Gruppe – Sprung, Hoch-, Weit- oder Standweitsprung
3. Gruppe – Kurzstrecke, Kurzstreckenlauf, Radfahren (ab 60 Jahre), Inline-Skatern
4. Gruppe – Wurf / Stoß, Kugelstoßen oder Ballweitwurf
5. Gruppe – Ausdauerdisziplin, Radfahren, Langlauf z.B. 2000 m oder 3000 m

In jeder Gruppe gibt es weitere Varianten, die am Besten bei einem Prüfer erfragt werden können. Auch im Internet kannst Du dich informieren, unter www.deutsches-sportabzeichen.de.

Wir beginnen in diesem Jahr wieder am **Mittwoch, den 25. April im Stadion an der Waldhohl oberhalb der Kurt-Schumacher-Schule, und dann jeden Mittwoch ab 17 Uhr.**

Näheres, wie Termine fürs Schwimmen und Radfahren kann dort bei den Prüfern Willi Baumgartl und Richard Diegel erfragt werden. Die Radfahrtermine werden auch in der Tageszeitung und im Vereinsschaukasten mitgeteilt.

(Richard Diegel)

Die lange Freude am Wintergarten von den Profis aus Karben

- Planung • Bauantrag • Finanzierung
- Beschattungs- u. Belüftungstechnik



Ständige Ausstellung!

Nur in bestem ALU-PROFIL

Unser Techniker-Team berät Sie gern

Profis mit Profil und Tradition

Romi®

Fenster GmbH

Industriestr. 18 • 61184 Karben
Tel.: 06039/9220-0
Fax: 06039/9220-34



Laufsplitter - die LäuferInnen hatten wieder viele tolle Lauferlebnisse ...

Beim 17. Wallernhäuser Crosslauf -Podestplätze für Läuferinnen und Läufer der TG

In Nidda-Wallernhausen fand zum 17. Mal der Crosslauf statt – auf einem interessanten, abwechslungsreichen, aber auch anspruchsvollen Parcours mit rund 408 m (!) Steigungen auf der Halbmarathon-Strecke und immerhin 193 m auf der 10-km-Strecke. Die sechs teilnehmenden Läuferinnen und Läufer der TG Groß-Karben schnitten höchst erfolgreich ab. Vier von ihnen standen auf dem Siegerpodest.

Schnellster von der TG war **Götz Siebert**, der die 21,1 km in 1:43:52 Stunden schaffte und damit auf **Platz 3 der Altersklasse (AK) M55** landete, gefolgt von **Mathias Laufer** in 1:46:09 Stunden, auf Platz 6. der AK M45. **Dieter Behrens** kam als 7. der AK M55 in 2:07:38 Stunden über den Zielstrich, dicht gefolgt von **Ulli Berg**, die den **3. Platz der AK W55** in 2:08:30 Stunden erstürmte. Den goldenen Abschluss über die 21,1 km brachte dann **Rolf Weith** zustande, **der die AK M75** in 2:14:15 Stunden **gewann**. **Gundolf Dunkel** beließ es bei seinem ersten Wettkampf nach langer Zeit bei den 10 km und erkämpfte sich da gleich wieder einen Podestplatz: **3. in der AK M65**.

Braveheart Battle: Zwei Läufer der TG kamen durch

Mehr als 2.350 Teilnehmer haben sich am letzten Samstag in Münnerstadt im Landkreis Bad Kissingen eine "**Braveheart Battle**" geliefert. Auf der insgesamt 24 km langen Strecke mussten tiefe Schlammlöcher, riesige Strohwände und eiskalte Wasserläufe überwunden werden. Zwei der drei Läufer der TG Groß-Karben schafften es mit dem ersten Drittel der Teilnehmer bis ins Ziel. **Matthias Laufer** war in **3:41:32 Stunden** der Schnellste. **Thomas Simon** brauchte mit **3:54:34**



Stunden etwas länger. **Götz Siebert** hingegen musste nach rund 10 km aussteigen, weil er nach dem Durchschwimmen eines kleinen Flusses total unterkühlt war. Aber die Sanitäter standen sofort bereit und er hat das kalte Abenteuer unbeschadet überstanden.

Ein Sieg beim Wintersteinlauf am 18. März

Zum 36. Mal fand der älteste Volkslauf der Wetterau statt. "**Rund um den Winterstein**" waren als längste Strecke 30 km mit 480 Metern Höhenunterschied zu bewältigen – bei ausgesprochen schlechtem Wetter. Der gesamte Wettkampf litt unter Dauerregen, aber der schien die fünf teilnehmenden Läufer der TG Groß-Karben eher anzuspornen. **Gundolf Dunkel** kam in seiner **AK M 65 über 10 km** nach 51:42 Minuten **als Sieger ins Ziel** und drei der anderen waren schneller als im Vorjahr bei weit besserem Wetter. Im Einzelnen: **Götz Siebert** lief **2:21:57,8 Stunden** als 8. der AK M 55 und **Mathias Laufer** **2:25:04,4 Stunden** als 39. der AK M 45. **Michael**

Steinbring schaffte mit **2:37:50,1 Stunden** eine persönliche Bestzeit und wurde 69. der AK M 45. **Dieter Behrens** brauchte **2:48:30,5 Stunden** als 35. der AK M 55.



Letzte Meldung - Bravo Mathias!

Mathias Laufer stürmte beim Eschollbrücker Ultramarathon über 50 km in **4:29:14 Stunden** auf **Platz 3 der AK M 45!**

Rückblick Erfurt und Unter Tage Marathon Sondershausen Dezember 2011

Das Wochenende 09.-11.12.2011 verbrachten 7 TG'ler zusammen mit 3 Freunden aus unserer Partnerstadt St. Egreve in Erfurt und im Bergwerk Sondershausen zum dortigen 10. Unter Tage Marathon. Die Läufer der TG Dieter Behrens, Kalle Fünffinger, Volker Heidrich, Mathias Laufer, Martin Menn, Götz Siebert und Günter Tüttenberg hatten ihre Freunde vom Union Sportive St. Egreve Marie-Louise Giaeri, Philippe Gully und Pierre Ruef hierzu eingeladen.

Zur Weihnachtszeit war klar, dass wir den Erfurter Weihnachtsmarkt besuchten und die Thüringer Spezialitäten am Freitag probierten. Freilich musste die Kehle auch mit Glühwein usw. gespült werden. Bei Freixenet ließen wir in unserem Domizil den Tag ausklingen.

Am Samstagmorgen ging es dann ab nach Sondershausen ins Bergwerk und in ca. 700 Meter Tiefe. Während die Läufer Runde für Runde den Schacht durchliefen, stand unser Fanblock Marie-Louise, Günter und Martin immer an Start und Ziel parat um uns lautstark anzufeuern. Freudestrahlend und ein freilich bisschen k.o.



-schließlich waren 27°C und hohe Trockenheit in der Spur!- stürmte das **5er Team Philippe, Pierre, Dieter, Kalle und Volker** gemeinsam ins Ziel und belegte nach einander die Plätze 3-7 der AK M55 in 2:29:03 Stunden. **Mathias** lief einen $\frac{3}{4}$ Marathon = ca. 31,6 km in 3:44:15 Stunden und **belegte Platz 4 der AK M45**. **Den Marathon bewältigte Götz** in 4:42:00 Stunden und landete auf **Platz 4.**

der AK M55. Den Tag beschlossen wir dann beim alt bekannten Tröpfchen mit tollen Eindrücken vom Bergwerk und das Wochenende selbst in Karben mit dem abschließenden Essen. Freilich nicht ohne über unseren Besuch in St. Egreve 2012 zu sprechen. Dieser wird Ende Juni mit der Teilnahme am 23. Trail in der Chartreuse stattfinden.

Und zur Sommerzeit bleibt noch festzuhalten, dass die **Starts der Lauftreffs dienstags und donnerstags** wieder auf den **Parkplatz im Karbener Wald** verlegt wurden, **Start 18 Uhr**. Der Einsteigerlauftritt startet zunächst weiterhin 19 Uhr an unserer Vereinshalle. **Zu beiden Treffs sind jederzeit neue Gesichter willkommen!!!**

(Götz Siebert)



Kleinkinderturnen mit Eltern Neues Angebot wird gut angenommen

„Kinder, kommt und turnt mit mir, was ihr könnt, das zeigt ihr hier“, so heißt es seit Januar jeden Donnerstag in unserer Turnhalle. Mit einem Anfangslied beginnt die Turnstunde und jeder weiß, jetzt geht es los!

Von 15.00 bis 16.00 Uhr treffen sich Kinder von einem bis drei Jahren mit einem Eltern- oder Großelternanteil um gemeinsam die aufgebaute Bewegungslandschaft zu erkunden. Viel gibt es hier zu entdecken: Klettern, Schaukeln, Springen, Hüpfen, Balancieren, Kullern und immer wieder Höhlen und Gänge zum Krabbeln. Im Laufe der letzten Wochen füllte sich die Gruppe mit neuen Turnkindern weiter auf. Interessierte Kinder und Eltern werden gerne noch aufgenommen.

Informationen gibt es bei Denja Drutschmann-Wacker, Telefon (0 60 39) 4 84 52 88

Kinderturnabzeichen ! „Wir haben gut lachen!“

Im März waren die Kinder der Kinderturngruppen der TG Groß-Karben aufgefordert, sich an den Übungsstunden zur Erlangung des "Kinderturnabzeichens" des Deutschen Turnerbundes zu beteiligen. Die Ausschreibung des vom Deutschen Turnerbund konzipierten Übungs- und Prüfungsangebotes basiert auf einer motorischen Grundlagenausbildung für Kinder im Alter von ca. 6 bis 10 Jahren, wie sie in den Kinderturngruppen der TG Groß-Karben durchgeführt wird. Das Angebot umfasst Übungen aus zehn unterschiedlichen Bereichen, die die Vielfalt des Kinderturnens widerspiegeln.

Hängen und stützen; springen, fliegen, landen; gehen und laufen; balancieren; rollen, rutschen, fahren; Gerätebahn; Turnspiele; Rhythmik; Sinne; Handgeräte.

Dabei ist aus sieben dieser Bereiche jeweils eine Übung gefordert, um je nach Alter die Mindestpunktzahl zu erreichen. Nicht alles ist auf Anhieb von jedem zu meistern – jeder hat seine Stärken und Schwächen – aber mit etwas Übung und dem nötigen Willen kann vieles erreicht werden. 19 Mädchen und Jungen im Alter von 5 bis 9 Jahren aus unterschiedlichen Kinderturngruppen der TG waren begeistert, motiviert und (ungewöhnlich) diszipliniert an den eigens angesetzten Übungsstunden und den "Abnahmen" der Übungen dabei.

So manchen "wilden Kerl" sah man da konzentriert üben und der/die ein oder andere erst Unsichere strahlte nach erfolgreich bewältigter Aufgabe. Und am Ende konnten alle Teilnehmer unter dem Applaus der Eltern ihre Urkunden (mit zum größten Teil erheblich höherer Punktzahl als gefordert) entgegennehmen.

(Julia Wanner)



Wettkampfturnen - Gau-Einzelmeisterschaften der Turnerinnen am 24. März 2012 in Florstadt

TG-Mädchen starten großartig ins Wettkampfsjahr 2012 - mit sechs Titeln, zwei zweiten, drei dritten Plätzen und sechs Qualifikationen für die Hessischen Meisterschaften!

Mehr als zufrieden mit dem tollen Abschneiden der Mädchen verließ das Trainerteam am frühen Abend nach einem langen Wettkampftag die Sporthalle in Nieder-Florstadt. Mit 28 Mädchen war man bei den Gau-Einzelmeisterschaften in neun von zehn Wettkämpfen angetreten.



Allein der Vormittag konnte kaum besser verlaufen. In den Wettkämpfen der modifizierten Kür in ihren jeweiligen Altersklassen holten sich Kim Kaltwasser und Alina Jaux jeweils den Gaumeistertitel und die Qualifikation für die Hessenmeisterschaften im Mai in Sprendlingen. In der „jüngsten“ Kürstufe belegte die TG komplett das Treppchen. Felina Gräf und Julia Zimmermann wurden punktgleich Erste vor Vereinskollegin Larissa Hillen und qualifizierten sich ebenfalls gemeinsam für den Hessenentscheid. In der höchsten in Hessen geturnten Pflichtstufe der P6-P8 entschied Elena Hilzensauer den Wettkampf für sich und qualifizierte sich damit für den Landesentscheid.

Auch im Nachmittagswettkampf konnten die TGLerinnen punkten. Bei den allerjüngsten Starterinnen in der Pflichtstufe P4 erturnte sich Kimberly Herbold den Gaumeistertitel und Mannschaftskollegin Merle Führ leistete ihr mit Platz drei Gesellschaft auf dem Treppchen. Im Wettkampf der P5-P7 wurde Michelle Kraut Zweite und im Kürwettkampf belegten Laura Semdner und Svenja Posthaus die Plätze zwei und drei. Damit erturnte Laura die sechste und letzte Qualifikation des Tages für die TG.

Alle anderen Mädchen schlossen den Wettkampf mit weitestgehend guten Platzierungen im Mittelfeld ab. Nun geht es motiviert weiter und die Vorbereitungen für die Hessenmeisterschaften, aber auch das Landesturnfest in Friedberg werden in Angriff genommen.



**Trendiges aus dem Sheepworld,
Ed Hardy, Tussi on Tour & Playboy Programm**







Akzente **Geschenkideen &
Wohnaccessoires**

61184 Karben - Bahnhofstraße 192 - im Selzerbrunnen-Center
☎ 06039/991-11
www.akzenteshop.de

BADMINTON - Freizeitspielerbereich entwickelt sich



In den letzten Monaten gab es im Bereich der Freizeitspieler im Erwachsenenbereich einen erfreulichen Zulauf. Es kamen sowohl Anfänger, als auch schon Spieler mit Vorkenntnissen und geübte Spieler. Dadurch konnten wir auch unsere Hobbymannschaft an einigen Stellen verstärken und sind nun auch etwas breiter aufgestellt. Selbstverständlich besteht auch weiterhin das Angebot an Interessierte, sich bei einem Schnuppertraining an die faszinierende Sportart heran zu wagen. Bälle werden gestellt und Schläger für das Schnuppertraining können gestellt werden. Trainingszeiten und Ansprechpartner sind hier im Heft und auch auf der Homepage der TG nachzulesen.

Hobbyrunde - letztes Spiel vom 13.03.2012

TG Groß-Karben - KSV Die Anderen Nauheim 6:2

Aktuelle Tabelle

Tabelle Victor-Hobbyliga Hessen 2011-2012 - Victor-Hobbyliga Hessen																	
		Gespielt	Punkte			GEW	REM	VER	Spiele			Sätze			Spielpunkte		
1	TV Frischauf Eisenbach H1	8	16	:	0	8	0	0	53	:	9	109	:	25	2687	:	1865
2	TV Kalbach H1	7	12	:	2	6	0	1	38	:	17	80	:	42	2288	:	1967
3	Fraport AG H1	7	11	:	3	5	1	1	33	:	22	75	:	49	2322	:	1999
4	TG Groß-Karben H1	9	9	:	9	4	1	4	37	:	35	80	:	78	2764	:	2747
5	KSV Die Anderen Nauheim H1	8	4	:	12	2	0	6	24	:	40	54	:	87	2314	:	2607
6	SG Niedernhausen/Bermbach H1	9	3	:	15	1	1	7	19	:	52	47	:	108	2345	:	2968
7	TV 1860 Hofheim H1	8	1	:	15	0	1	7	17	:	46	42	:	98	2157	:	2724

Schülertraining

Das Schülertraining beginnt nach den Osterferien erst wieder am 23.04. und bleibt bei den Trainingszeiten 16:00 bis 17:30 Uhr. Hier gibt es auch einige Neuanmeldungen, was sehr erfreulich ist. Es gibt noch einen Hinweis zu dem Training - aufgrund der höheren Kosten für den Trainer muss hier ab April eine Zusatzgebühr bezahlt werden.

Jugendtraining

Im Jugendbereich kommt es zu Änderungen. Larissa Schäfer kann aus schulischen/beruflichen Gründen die Übungsleitung für die Jugendgruppe ab April nicht länger ausüben. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön für die geleistete Arbeit in den letzten Jahren.

Auf der Suche nach einer neuen Übungsleitung für die Jugend möchte ich mich hiermit auch auf diesem Wege an interessierte Sportler/Badmintonspieler aus Karben und Umgebung wenden, aber auch speziell die Elternteile der Jugendlichen ansprechen, inwieweit eine Betreuung der Jugendlichen als Übungsleitung auch temporär möglich ist. Dies kann auch von mehreren Personen gemacht werden, bis ein neuer Übungsleiter gefunden ist. Bei Interesse bitte bei der Abteilungsleitung melden. Das Jugendtraining wird auch hier erst wieder am 23.04. stattfinden. Die Trainingszeit ist dann am Montag von 17:30 bis ca. 19:30 Uhr.

(Holger Heerlein)

Step Aerobic für Anfänger / Einsteiger

Montags von 11:15 bis 12:15 Uhr

Wir beginnen nach den Osterferien (16.04.12). Es handelt sich um einen begrenzten Kurs von 10 Stunden (bis zu den Sommerferien).

Es sollen die ersten einfachen Schritte auf dem Step bis hin zur fertigen Choreographie erlernt werden. Ziel ist die spätere Eingliederung der Teilnehmer und Teilnehmerinnen in die Gruppe Fit rund um das Step.

Voranmeldung wird dringend erbeten, da der Kurs nur ab einer bestimmten Teilnehmerzahl zustande kommt.

Regina Durand, Telefon (0 60 39) 4 55 84



Ristorante - Pizzeria

Il Piccolo Alfonso

Geöffnet Dienstag bis Sonntag
11:30 Uhr – 14:30 Uhr & 17:30 Uhr bis 23:30 Uhr

Preiswerter Mittagstisch!
Von Dienstag bis Freitag (außer Feiertag),

Täglicher Lieferservice
11.30 Uhr - 14.00 Uhr & 17.30 Uhr - 22.30 Uhr

Für Ihre Familien-, Firmen-, oder Vereinsfeier bieten wir separate Räumlichkeiten an, auf Wunsch mit individuell zusammen gestellten Buffets.
(Buffets auch im Lieferservice nach Absprache)

Mit Raucherraum & neuer Sommerterrasse!

Aktuelle Informationen, Bilder & Speisekarten auf unserer Homepage: www.piccolo-alfonso.de

Ristorante-Pizzeria Il Piccolo Alfonso
Inh.: Antonino Longhitano
Homburger Straße 41 (Am Kreisel), 61184 Karben
Telefon 06039 – 61 50

TURNSPIELE - Ringtennis - 11. Karbener Märzenbecher

Am Wochenende 17./18. März 2012 fand zum 11. Mal das **Karbener Märzenbecherturnier** statt. Zu diesem bundesoffenen Schüler- und Jugendturnier haben 7 Vereine aus Deutschland Spieler nach Karben geschickt, so dass in 4 Altersklassen Ringtennis-Mannschaftswettkämpfe ausgetragen werden konnten.



TG Gross-Karben	415	:	284	Ringe
	32	:	6	Spiele
	8	:	0	Punkte
2. TuS Rodenbach	379	:	413	Ringe
	16	:	22	Spiele
	4	:	4	Punkte
3. SKG Roßdorf	420	:	517	Ringe
	10	:	30	Spiele
	0	:	8	Punkte



Schüler B ... Kevin, Jonas und Milena bei der Siegerehrung mit Ulli Bick und Martin Menn

Bei den jüngsten Teilnehmern aus der Schüler-B-Klasse bis 12 Jahre stritten sich die Mannschaften aus Roßdorf bei Darmstadt, Rodenbach/Neuwied und der TG-Groß-Karben um den Pokal. In Vor- und Rückrunde wurde die Mannschaft der TG mit den Spielern Milena Poellath, Kevin Ludwig und Jonas Kruse Sieger und konnten sich mit 8:0 Spielpunkten über den Pokal freuen.

Die Spielklasse der Schüler-A bis 14 Jahre war besonders gut besucht, hier traten Mannschaften vom TuS Rodenbach (2 Mannschaften), der SKG Roßdorf, der SG Suderwich, der PostSG Mannheim und der TG Groß-Karben gegeneinander an. Auch hier gewann die TG-Groß-Karben den Pokal nach 10:0 Spielpunkten mit den Spielern Laura Leinweber, Anna Domscheit, Simona Wolf und Hendrik Freitag. Den zweiten Platz belegten mit 7:3 Spielpunkten die Sportfreunde der südhessischen SKG Roßdorf.

1. Platz :	TG Groß-Karben
2. Platz :	SKG Roßdorf
3. Platz :	SG Suderwich
4. Platz :	PSG Mannheim
5. Platz :	TuS Rodenbach I
6. Platz :	TuS Rodenbach II



Hendrik, Simona, Anna und Laura haben gut lachen

In den Klassen **Jugend-B** bis 16 Jahre und **Jugend-A** bis 18 Jahre sind jeweils nur 2 Mannschaften gestartet. Es wurde eine gemeinsame Spielgruppe gebildet. Für die Jugend wurde der Spielplan um ein weiteres Spiel nach internationalen Regeln erweitert. Da die B-Jugend-Mannschaft aus München nach dem Endergebnis besser in der Tabelle stand als eine der A-Jugend-Mannschaften, konnte ihr der B-Jugend-Pokal überreicht werden.

Platz 1	TSV Neubiberg-Ottobrunn A-Jugend
Platz 2	TSV Neubiberg-Ottobrunn B-Jugend
Platz 3	RTG Weidenau A-Jugend
Platz 4	SKG Roßdorf B-Jugend

Alle Pokalsieger erhielten zum Pokal noch den traditionellen echten Märzenbecher als Blumengruß. Das zweitägige Pokalturnier forderte die Ringtennisgruppe der TG Groß-Karben besonders, wollten die Gäste doch hier übernachten und verpflegt werden. Bei der Spielerparty am Samstagabend sind dann auch alle auf ihre Kosten gekommen und die Ringtennisjugend Deutschlands ist wieder ein Stück zusammengewachsen.

Die erfolgreichen Schülermannschaften der TG Groß-Karben möchten ihre Erfahrungen gerne an weitere Spielerinnen und Spieler weitergeben. So sind alle Kinder, die mal Ringtennis ausprobieren wollen, zum Freitagstraining in die große Turnhalle an der Kurt-Schumacher-Schule von 16:00 bis 18:00 Uhr herzlich eingeladen. Näheres ist auch zu erfahren unter



... Fortsetzung von Seite 1

Im Februar ging für die Damenmannschaft der TG, die bislang in der Landesliga Nord spielte, ein lang gehegter Traum in Erfüllung. Bereits drei Spieltage vor Schluss konnte sich die Mannschaft um Trainer Willi Frey den Meistertitel sichern und wird in der nächsten Saison in der Oberliga Hessen spielen.

Damit wurde das erklärte Saisonziel, ein Platz im oberen Tabellendrittel bei weitem übertroffen. Die TGlerinnen ließen sich die Tabellenführung nicht mehr nehmen.

Nach der Spielpause darf man gespannt auf die neue Liga sein. Die Spielerinnen freuen sich schon auf ihre Fans, die zum Anfeuern und Daumendrücken immer wieder gerne gesehen sind.



Bild oben: ... die Spielerinnen mit Trainer Willi Frey (ganz rechts)



... im „Meistershirt“ : Landesliga Meister 2011/12 - Oberliga Hessen, wir kommen

Margarethenhof

www.margarethenhof.de

-Landwirtschaftliche Produkte direkt vom Erzeuger -

Einkaufsbauernhof

tagesfrische Eier, Kartoffeln (babynahrungsgerecht), hausgemachte Nudeln,

Tafeläpfel, Obst, Gemüse, Geflügelfleisch, Rindfleisch, Schweinefleisch, Hausmacher Wurst, Bauernbrot, Backwaren, Molkereiprodukte, Käsespezialitäten, Weine, Obstsaften, Müsli, hausgemachte Marmeladen, Obstbrände und vieles mehr....

- Bio-Diesel Tankstelle -

-ausreichende Parkmöglichkeiten im Hof vorhanden-

*Wir freuen uns auf Ihren Besuch,
Ihre Familie Kliem
Frankfurterstr. 16*

61184 Karben-Kloppenheim

Tel: 06039/9246-0 Fax: 9246-48 Email: info@margarethenhof.de

Wir haben täglich von 8 bis 19 Uhr, samstags von 8 bis 15 Uhr geöffnet!



Kinderfasching 2012 bei der TG

Gut kam das neue Konzept an. Die Kinder hatten viel Spaß bei der Unterhaltung durch die "Clowns" Lisa und Elisa. Unter Konfetti- und Bonbonregen tobten neben Prinzessinnen, Indianern, Piraten und Schmetterlingen auch andere Fantasiegestalten durch die Vereinshalle „Am Park“.

Erstmalig fand die Veranstaltung völlig in Eigenregie statt. Das erfolgreiche „Orga-Team“ vom Bewegungsdschungel mit Regina Durand, Sanne Melzer, Lisa Tambosi und Elias Rupp hatte auch hier die Organisation und Durchführung übernommen.

Helfer und Helferinnen fanden sie in den Übungsgruppen der Turngemeinde (Bild unten).

Zur Unterhaltung für die Kinder fanden verschiedene Spiele und Bewegungsangebot statt. Neben Mohrenkopfwettessen (Bild oben) gab es Polonaisen, die „Reise nach Jerusalem“ oder verschiedene Tänze. Auch eine Mini-Playback-Show und die Prämierung des besten Kostüms durfte nicht fehlen. Volker Kessler sorgte während der Veranstaltung als DJ für Stimmungsmusik.

Auch für Stärkung war gesorgt. Kuchen Spenden sorgten für ein reichhaltiges Buffet, es gab Muffins, Brezeln, belegte Brötchen, Hot Dogs und diverse Getränke.



VERANSTALTUNGSKALENDER -2012

Juli

Sonntag 08.07.2012 Ironman

August

Sonntag 12.08.2012 Karbener Stadtlauf

Dezember

Samstag/
Sonntag 08./09.12.2012 Karbener Weihnachtsmarkt

Ganz ausführliche Termine aus allen Sportarten findet ihr auf unserer neuen Homepage unter www.tg-gross-karben.de

Heringessen 2012 bei der TG Groß-Karben – es hat wieder einmal gut geschmeckt!

Lecker Fisch, eine schön geschmückte Halle, gute Unterhaltung mit ein paar Showauftritten ... das war am Freitag nach Fasching einmal mehr das Heringessen bei der Turngemeinde in Groß-Karben.

„Es ist schon immer einiges zu machen und zu tun“, meint Karin Rupp, Übungsleiterin im Bereich Fitness & Gesundheit, die die diesjährige Organisation des Heringessens erneut mit Bravour gemeistert hat. „Ohne Hilfe aus dem Verein geht es allerdings nicht“, erklärt sie und lobt alle, die beim Schmücken der Halle geholfen haben. Weitere Helfer für die Küche, Theke und Bedienung haben sich aus anderen Bereichen der TG gefunden. Zum Buffet für die Nicht-Fischesser und als Ergänzung zum Fisch haben ebenfalls etliche Vereinsmitglieder beigetragen. Karin Rupp moderiert die Veranstaltung und bedankt sich bei allen.

Aber nicht nur der Gaumen wurde im Rahmen des Heringessens angesprochen. Ein kurzweiliges Programm trug noch zum Vergnügen bei. So präsentierte sich die bei der TG noch relativ neue Aikido-Gruppe unter der Leitung von Markus Staab und zeigte den Anwesenden, was es mit dieser defensiven japanischen Kampfkunst so auf sich hat. Ganz schwingvoll ging es weiter mit einer Turnvorführung. Sechs Mädchen im Alter zwischen 10 und 13 Jahren unter der Leitung von Trainerin Anke Tena und Achim Posthaus zeigten eine temperamentvolle Balken- und Trampolinshow und demonstrierten, dass sich auf und über den sogenannten „Zitterbalken“ wunderbar turnen lässt. Den Abschluss des Programms bildeten die TG-Sportstacker, ebenfalls unter Leitung von Karin Rupp mit einer Choreografie und Demonstrationen aus dem Wettkampfbereich. Diese Gruppe hatte 2011 den bronzenen Stern des Sports gewonnen und Erfolge bei Meisterschaften erzielt.

Ihr **Miele**
IMMER BESSER

Fachgeschäft



ELEKTRO- LEONHARDI

**Fachbetrieb für
Gebäudetechnik**

61184 Karben
Burg-Gräfenröder-Straße 34
☎ 0 60 39 / 34 09
☎ 0 60 39 / 4 38 00
www.elektro-leonhardi.de
service@elektro-leonhardi.de

- Elektro-Installation
- Elektro-Hausgeräte
- Überspannungsschutz
- Kommunikationsanlagen
- Netzwerktechnik

ÖFFNUNGSZEITEN:
Mo., Di., Fr.: 14.30 - 18 Uhr
Do., Sa.: 9.00 - 13 Uhr
Mittwoch: geschlossen

Begeistert und interessiert probierten sich später junge wie ältere Zuschauer am Becherstapeln und stoppten immer wieder ihre Zeiten.

Seinen Ausklang fand das Heringessen 2012 bei schöner Hintergrundmusik und netten Gesprächen und wurde von den Gästen wieder einmal sehr gelobt. „Ich bin so satt, ich habe so viel gegessen, aber es war einfach zu lecker“, den Satz konnte man mehrfach vernehmen.



... Aikido mit Markus Staab (Mitte) ganz nah einmal zum Anschauen


Turnen - Corinna Kaltwasser (0 60 39) 75 33

Gruppe	Tag	Uhrzeit	Ort	Übungsleiter	Telefon
Eltern-Kind-Turnen Kinder 1 – 3 Jahre	Dienstag	09:30 – 10:30	VH	Rosi Leitner	(0 60 39) 12 57
Kleinkinderturnen (mit Eltern) Kinder bis 3 Jahre	Donnerstag	15:00 – 16:00	VH	Denja Drutschmann-Wacker	(0 60 39) 4 84 52 88
Kinderturnen - Anmeldung erforderlich! Kinder 4 – 5 Jahre	Dienstag	15:15 – 16:15	VH	Nihal Kütük Julia Wanner	(0 60 39) 92 69 18 (0 60 39) 48 46 82
Kinderturnen - Anmeldung erforderlich! Kinder 4 – 5 Jahre	Dienstag	16:15 – 17:15	VH	Nihal Kütük Kathrin Vultée Jan Kaltwasser	(0 60 39) 92 69 18 (0 60 39) 78 59
Sport-Spiel-Spaß - Anmeldung erforderl. Kinder 6 – 7 Jahre Kinder ab 8 Jahre	Montag Montag	15:00 – 16:00 16:00 – 17:00	VH	Brigitta Bollmann, Julia Wanner Christina Cseresnyes	(0 60 39) 93 92 33 (0 60 39) 4 56 83
Ballett* Kinder verschiedene Altersstufen Anmeldung erforderlich!	Freitag	15:00 – 16:00 16:00 – 17:00 18:00 – 19:00	VH	Isabelle Pelti Kromm Info erteilt Corinna Kaltwasser	(0 60 39) 75 33
Wettkampfturnen Mädchen Verschiedene Leistungsstufen	Mittwoch Freitag Freitag	15:00 – 20:00 15:30 – 18:00 14:30 – 19:00	VH nTH VH	Corinna Kaltwasser Anke Tena	(0 60 39) 75 33 (0 60 39) 4 43 31


Fitness & Gesundheit - Karin Rupp (0 60 39) 28 97

Gruppe	Tag	Uhrzeit	Ort	Übungsleiter	Telefon
Funktionsgymnastik mit dem Flexibar* Erwachsene	Freitag	20:00 – 21:00	VH	Lucia Wolf	(01 72) 6 64 40 09 (0 60 39) 28 97
Sportstacking für Senioren * Erwachsene	Montag Donnerstag	09:50 – 10:50 09:50 – 10:50	VH	Karin Rupp	(0 60 39) 28 97
Gymnastik und mehr Frauen – präventive Funktionsgymnastik	Donnerstag	20:00 – 21:00	VH	Dagmar Heber	(0 60 39) 38 58
Gymnastik bei Arthrose und Osteoporose* Erwachsene	Montag Donnerstag	08:45 – 09:45 08:50 – 09:50	VH VH	Karin Rupp	(0 60 39) 28 97
Rücken-Fit Erwachsene	Montag	17:30 – 18:30	VH	Karin Scholz	(0 60 39) 4 64 24
Beckenbodentraining* Erwachsene	auf Anfrage		VH	Karin Scholz	(0 60 39) 4 64 24
Gymnastik Frauen	Montag	20:30 – 21:30	VH	Astrid Ogroske	Info bei Karin Rupp (0 60 39) 28 97
Wirbelsäulengymnastik* Erwachsene Anmeldung erforderlich!	Mittwoch Mittwoch	20:00 – 21:00 21:00 – 22:00	VH	Ansprechpartnerin ist Heike Waller	(0 60 39) 77 46
Power Pilates* Erwachsene	Mittwoch	08:15 – 09:15	VH	Muriel Menzel	(0 60 39) 4 19 12
Fit in die Woche Erwachsene	Montag	19:30 – 20:30	VH	Vanessa Türkis	(0 60 31) 6 84 58 26
Taijiquan und Qigong Erwachsene	Dienstag Donnerstag Freitag	20:00 – 22:00 11:00 – 13:00 09:00 – 12:00	VH	Peter & Marion Hörnecke	(0 60 39) 4 23 93
Nordic-Walking Erwachsene	Freitag	09:00 – 10:30	VH	Brigitte Habiger	(0 60 34) 45 36
Herzsport* Erwachsene	Dienstag Dienstag	17:30 – 18:45 18:45 – 20:00	VH	Ansprechpartnerin ist Heike Waller	(0 60 39) 77 46
Yoga* Erwachsene Anmeldung erforderlich!	Montag Montag Montag	17:00 – 18:15 18:30 – 19:45 20:00 – 21:15	VH	Johanna Pader	(0 61 01) 8 96 13


Badminton - Holger Heerlein (01 72) 65 39 57

Gruppe	Tag	Uhrzeit	Ort	Übungsleiter	Telefon
Schüler/Schülerinnen	Montag	16:00 – 17:30	nTH	Gunawan Santoso	Info bei Holger Heerlein (01 72) 6 53 95 71
Jugendliche	Montag	17:30 – 19:30	nTH	Ansprechpartner ist Holger Heerlein	(01 72) 6 53 95 71
Freizeitspieler - Erwachsene	Dienstag Donnerstag	20:15 – 22:15 20:15 – 22:15	nTH	Ansprechpartner ist Holger Heerlein	(01 72) 6 53 95 71


Volleyball - Dirk Müller (0 60 34) 93 97 44

Gruppe	Tag	Uhrzeit - Winter 15.10 - 31.03.2012	Ort	Übungsleiter	Telefon
Damen 1 (Oberliga Hessen)	Dienstag Donnerstag	20:30 – 22:30 20:00 – 22:00	aTH aTH	Willi Frey	(0 60 07) 27 22 oder (01 72) 6 28 32 24
Damen 2 (Kreisliga)	Dienstag Donnerstag	18:30 – 20:30 18:30 – 20:30	aTH nTH	Mareike Thomer Eva Eckhardt	Info bei Dirk Müller (0 60 34) 93 97 44
Damen 3 (U 15)	(Dienstag Freitag)	16:30 – 18:15 16:00 – 18:00	aTH) nTH	Tatjana Henkel	(0 60 39) 51 92
Mixed-Gruppe	Freitag	18:00 – 20:00	nTH	Manuela Müller	(0 60 34) 93 97 44


Leichtathletik - Simone Keßler (0 60 39) 4 55 88

Gruppe	Tag	Uhrzeit	Ort	Übungsleiter	Telefon
A + B + C Schüler/Schülerinnen Sommertraining: SP	Mittwoch Freitag	17:15 – 18:45 18:00 – 19:45	nTH nTH	Klaus Persy Simone Kessler Silvia Heber Janine Stavenow	(01 75) 5 05 46 55 (0 60 39) 4 55 88 (0 60 39) 38 58 (0 60 39) 92 65 43
D Schüler/Schülerinnen + Minis 6 - 7jährige 8 - 10jährige Sommertraining: SP	Donnerstag Donnerstag	16:00 – 17:00 17:00 – 18:00	VH VH	Petra Tambosi, Lisa Tambosi Bianca Müller-Jurasek Telefonische Anmeldung erforderlich!	(0 60 39) 58 01 (0 60 39) 69 10
Sportabzeichen alle Altersklassen Ende April – Ende September	Mittwoch	17:00 – 18:30	SP	Willi Baumgartl Richard Diegel	(0 60 39) 78 28 (0 60 39) 4 40 73
Walkingtreff Erwachsene	Montag	09:00	VH	Jürgen Vorwerk	(0 60 39) 4 10 63
Lauftreff Ambitionierte Läufer/Läuferinnen (> 11 km)	Dienstag Donnerstag	(Sommer - TP/Winter - VH) 18:00 18:00	VH/TP VH/TP	Götz Siebert	(0 60 34) 47 52
Lauftreff Einsteiger	Montag	19:00	VH	Götz Siebert	(0 60 34) 47 52


Freizeit - Regina Durand (0 60 39) 4 55 84

Gruppe	Tag	Uhrzeit	Ort	Übungsleiter	Telefon
Fit ins Wochenende Erwachsene	Freitag	19:00 – 20:00	VH	Verena Kunad-Riederer	(0 60 39) 93 30 39
 Fit rund um das Step* Erwachsene	Montag	09:45 – 11:15	VH	Regina Durand	(0 60 39) 4 55 84
Kickbox-Aerobic* Jugendliche/Erwachsene	Donnerstag	19:00 – 20:00	VH	Regina Durand	(0 60 39) 4 55 84
Callanetics Erwachsene	Montag	18:30 – 19:30	VH	Christiane Iwanus	(0 60 39) 77 64
Aikido Jugendliche ab 12 /Erwachsene	Freitag	19:30 – 21:00	VH	Markus Staab	Info bei Bernd Dröse (0 60 39) 4 84 58 82
Hip-Hop* Jugendliche ab 11 Jahren	Donnerstag	18:00 – 19:00	VH	Leider aktuell kein Training ÜL fehlt!	


Turnspiele - Ulrich Bick (0 60 39) 63 94

Gruppe	Tag	Uhrzeit	Ort	Übungsleiter	Telefon
Ringtennis alle Altersgruppen	Montag	17:15 – 19:30 Nov. - Feb.: 17:15 – 19:00	nTH	(Außentraining in der Freiluftsaison nach Vereinbarung der ÜL bei der VH) Ulrich Bick	 (0 60 39) 63 94
Ringtennis Schüler und Jugend	Freitag	16:00 – 18:00	nTH	Ulrich Bick	(0 60 39) 63 94
Ringtennis Erwachsene und Jugend	Donnerstag	20:15 – 22:15	nTH	Patrick Leidner	(0 60 39) 93 03 93
Faustball Herren	Montag	20:00 – 22:00	nTH	Michael Eidenmüller	(0 60 39) 4 16 82
Taiji Bailong Ball Jugendliche/Erwachsene	Dienstag	20:15 – 22:15	nTH	Thomas Türkis	(0 60 31) 6 84 58 26

VH Vereinshalle „Am Park“ (Zufahrt über Hessenring)
aTH alte Turnhalle der Kurt-Schumacher-Schule (Karbener Weg)
nTH neue Turnhalle der Kurt-Schumacher-Schule (Karbener Weg)
SP Stadion „An der Waldhohl“ (an der Kurt-Schumacher-Schule)
TP Trimpfad Groß-Karbener Wald (Kreisstraße nach Heldenbergen)

* Die so gekennzeichneten Kurse unterliegen einer speziellen Abrechnung. Bitte erkundigen Sie sich über den jeweiligen Modus bei der Kursleitung.

 Der Pluspunkt Gesundheit DTB ist ein Qualitätssiegel, das vom DTB an Übungsleiter mit besonderen Qualifikationen vergeben wird.



Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V.

A. Allgemeines

Soweit in dieser Satzung bei der Bezeichnung von Satzungsämtern u.ä. die männliche Form gebraucht wird, sind Frauen und Männer in gleicher Weise angesprochen. Die Verwendung der männlichen Bezeichnung dient allein der Vereinfachung und Lesbarkeit der Satzung.

§ 01 Name, Sitz, Eintragung und Geschäftsjahr

1. Der Verein führt den Namen

"Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V."

abgekürzt: "TG Groß-Karben". Er wurde am 01. März 1891 gegründet.

2. Der Sitz des Vereins ist Karben.

3. Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichtes Frankfurt am Main unter VR12920 eingetragen.

4. Das Geschäftsjahr des Vereins ist das Kalenderjahr.

§ 02 Zweck des Vereins

1. Der Zweck des Vereins ist die Förderung des Sports, die sportliche Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Jugendpflege.

2. Der Vereinszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

a) das Durchführen von regelmäßigen Trainingsstunden,

b) die Durchführung eines leistungsorientierten Trainingsbetriebes,

c) den Aufbau eines umfassenden Trainings- und Übungsprogramms für alle Bereiche des Sports, einschließlich des Freizeit- und Breitensports,

d) die Durchführung von Übungsstunden, Präventions- und Rehabilitationsmaßnahmen,

e) die Durchführung, Förderung und Unterstützung der fachlichen und überfachlichen Aus- und Weiterbildung seiner Mitarbeiter.

f) die Durchführung von allgemeinen und offenen Jugendveranstaltungen und Maßnahmen,

g) die Teilnahme an sportspezifischen und auch übergreifenden Sport- und Vereinsveranstaltungen,

h) die Beteiligung an Turnieren und Vorführungen,

i) Integration von Menschen mit Migrationshintergrund durch offene Sportangebote, Turniere und anderen Mitteln des organisierten Sports

3. Bei der Durchführung des Absatzes 2 sind im Hinblick auf den völkerverbindenden Wert des Sports Beziehungen mit ausländischen Sportvereinen anzustreben.

§ 03 Gemeinnützigkeit

1. Der Verein verfolgt im Rahmen von § 2 dieser Satzung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.

2. Der Verein ist selbstlos tätig. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Alle Mittel des Vereins dürfen nur zu satzungsmäßigen Zwecken verwendet werden.

3. Die Mitglieder erhalten in ihrer Eigenschaft als Mitglieder keine Zuwendungen aus den Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

4. Ausscheidende Mitglieder haben gegen den Verein keine Ansprüche auf Zahlung des Wertes eines Anteils am Vereinsvermögen.

§ 04 Verbandsmitgliedschaften

1. Der Verein ist Mitglied im Landessportbund Hessen e.V.

2. Die Abteilungen des Vereins können Mitglied in den jeweiligen Landes- und Bundesfachverbänden sein.

3. Der Verein erkennt die Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Vereine und Verbände gem. Absatz 1 und 2 als verbindlich an.

4. Die Mitglieder des Vereins unterwerfen sich durch ihren Beitritt zum Verein den Satzungen, Ordnungen und Wettkampfbestimmungen der Vereine und Verbände gemäß Absatz 1 und 2. Soweit danach Verbandsrecht zwingend ist, überträgt der Verein seine Ordnungsgewalt auf die Vereine und Verbände gemäß Absatz 1 und 2.

5. Der Verein, seine Organe und Gliederungen sind parteipolitisch und / oder konfessionell neutral.

B. Vereinsmitgliedschaft

§ 05 Mitgliedschaften

1. Mitglied des Vereins kann jede Person werden, die im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte ist, die nicht aus einem der in § 04 genannten Verbände ausgeschlossen und bei der erkennbar ist, dass sie die Ziele des Vereins nach bestem Willen zu fördern bereit ist.
2. Der Verein besteht aus:
 - a) ordentlichen Mitgliedern,
 - b) passive Mitglieder,
 - c) außerordentlichen Mitgliedern,
 - d) Ehrenmitgliedern.
3. Ordentliche Mitglieder sind alle Mitglieder, die sich am Vereinsleben beteiligen, ohne Rücksicht auf das Lebensalter.
4. Passive Mitglieder sind dem Verein verbunden, ohne dass sie am Sportbetrieb teilnehmen. Sie genießen Teilnahmerecht an allgemeinen Vereinsveranstaltungen. Die Beitragszahlung wird entsprechend § 10 (8) in der Beitragsordnung geregelt. Passive Mitglieder besitzen Wahl- und Stimmrecht.
5. Außerordentliche Mitglieder sind die fördernden Mitglieder des Vereins. Fördernde Mitglieder unterstützen den Verein durch finanzielle, wirtschaftliche oder ideelle Leistungen. Sie genießen Beitragsfreiheit und besitzen kein Wahl- und Stimmrecht sowie kein Recht zur Teilnahme am Sportbetrieb.
6. Auf Vorschlag des Vorstandes kann der Vereinsrat Personen, die sich um den Verein besonders verdient gemacht haben, zu Ehrenmitgliedern ernennen. Das Ehrenmitglied genießt Beitragsfreiheit sowie alle Rechte eines ordentlichen Mitglieds.
7. Ein Mitglied kann das Ruhen seiner Mitgliedschaft schriftlich beim Vorstand beantragen. Während des Ruhens der Mitgliedschaft sind die Mitgliedsrechte und -pflichten des Mitglieds ausgesetzt.

§ 06 Erwerb der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft wird durch Aufnahme erworben. Es ist ein schriftlicher Aufnahmeantrag an den Vorstand zu richten. Eine Aufnahme ohne Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren für Beiträge, Gebühren und Umlagen ist nicht möglich.
2. Der Antrag eines beschränkt Geschäftsfähigen oder Geschäftsunfähigen ist von dem / den Sorgeberechtigten zu stellen.
3. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand durch Beschluss. Mit der Aufnahme unterwirft sich das Mitglied der Satzung, den bestehenden Ordnungen und Richtlinien des Vereins.
4. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

§ 07 Beendigung und Verlust der Mitgliedschaft

1. Die Mitgliedschaft endet durch
 - a) Tod
 - b) Austritt aus dem Verein (Kündigung)
 - c) Ausschluss aus dem Verein
2. Der Austritt aus dem Verein (Kündigung) erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand. Der Austritt kann nur zum Halbjahresende (30. Juni des Jahres) und zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen erklärt werden. Die Kündigung muss schriftlich per Einwurfeinschreiben erklärt werden.
3. Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben unberührt.

§ 08 Streichung aus der Mitgliederliste

1. Ein Mitglied kann durch Beschluss des Vereinsrats von der Mitgliederliste gestrichen werden, wenn es trotz zweimaliger schriftlicher Mahnung mit der Zahlung von Beiträgen in Verzug ist.
2. Die Streichung darf erst beschlossen werden, wenn nach Absendung der zweiten Mahnung drei Wochen verstrichen sind und in dieser Mahnung ausdrücklich die Streichung angedroht wurde.
3. Der Beschluss des Vereinsrats über die Streichung ist dem Mitglied mitzuteilen.
4. Bestehende Beitragspflichten (Schulden) bleiben unberührt.

§ 09 Ausschluss aus dem Verein aus einem wichtigen Grund

1. Ein Ausschluss kann erfolgen, wenn ein Mitglied in grober Weise den Vereinsinteressen zuwiderhandelt und somit ein wichtiger Grund gegeben ist.
2. Über den Ausschluss entscheidet der Vereinsrat auf Antrag. Zur Antragstellung ist der Vorstand, der Vereinsrat und jedes Mitglied berechtigt.
3. Der Ausschlussantrag ist dem betreffenden Mitglied einschließlich Begründung mit der Aufforderung zuzuleiten, sich binnen einer Frist von zwei Wochen schriftlich zu erklären. Nach Ablauf der Frist ist unter Berücksichtigung der etwa eingegangenen Äußerung des Mitglieds zu entscheiden.
4. Der Vereinsrat entscheidet mit einfacher Mehrheit der erschienenen Vereinsratsmitglieder.

5. Der Ausschließungsbeschluss wird sofort mit Beschlussfassung wirksam.
6. Der Beschluss des Vereinsrates ist dem Mitglied, einschließlich der Gründe, schriftlich mitzuteilen.
7. Gegen den Ausschließungsbeschluss steht dem betroffenen Mitglied das Rechtsmittel der Beschwerde zu. Diese ist innerhalb einer Frist von zwei Wochen ab Mitteilung der Entscheidung schriftlich an den Vereinsrat zu richten. Sie ist zu begründen. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.
8. Über die Beschwerde entscheidet die nächste Mitgliederversammlung.
9. Der Weg zu den ordentlichen Gerichten bleibt unberührt.

C. Rechte und Pflichten der Mitglieder

§ 10 Beitragsleistungen und -pflichten

1. Der Verein erhebt zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Beitrag. Bei Aufnahme ist eine Aufnahmegebühr zu leisten.
2. Ferner erhebt der Verein für Verwaltungsleistungen Bearbeitungsgebühren.
3. Über die Höhe der Beiträge gemäß Absatz (1), deren Fälligkeit und Zahlweise, entscheidet die Mitgliederversammlung. Für die Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder notwendig. Einzelheiten regelt die Beitragsordnung.
4. Der Vereinsrat kann in begründeten Einzelfällen Beitragsleistungen und -pflichten ganz oder teilweise erlassen oder stunden
5. Die Notwendigkeit der Erhebung von Solidarbeiträgen (Umlagen) gemäß Absatz (2), deren Zahlweise und Fälligkeit sowie die Verwaltungsleistungen entsprechend Absatz (3), bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss. Für die Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der erschienenen Mitglieder notwendig.
6. Die Abteilungen sind berechtigt, von ihren Abteilungsmitgliedern neben den Beiträgen gemäß Absatz (1), einen gesonderten Abteilungsbeitrag zu erheben. Über die Höhe des Abteilungsbeitrages entscheidet die Abteilungsversammlung mit einfacher Mehrheit. Die Höhe der Beiträge muss dem Vereinsrat zur Genehmigung vorgelegt werden. Kommt keine Abteilungsversammlung zustande, entscheidet der Vereinsrat über den Abteilungsbeitrag mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
7. Weiteres regelt die Beitragsordnung.

§ 11 Erhebung von Umlagen

1. Neben dem Jahresbeitrag kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass der Verein einen nicht vorhersehbaren größeren Finanzbedarf decken muss, der mit den regelmäßigen Beiträgen der Mitglieder nicht zu decken ist (z.B. nicht vorhersehbare Verschuldung des Vereins, Finanzierung eines Projektes oder größere Aufgaben).
2. In diesem Fall kann eine Mitgliederversammlung die Erhebung einer einmaligen Umlage von den Mitgliedern beschließen. Der Beschluss ist mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder zu fassen. Die Voraussetzungen der Nichtvorhersehbarkeit sind zu begründen. Die Höhe der Umlage, die das einzelne Mitglied als Einmalzahlung zu erbringen hat, darf 100% des durch das Mitglied zu leistenden Jahresbeitrages nicht übersteigen.

§ 12 Mitgliedschaftsrechte und -pflichten, Stimmrecht

1. Die Mitglieder sind berechtigt
 - a) alle vom Verein gebundenen Einrichtungen unter Beachtung bestehender Sonderbestimmungen zu nutzen,
 - b) alle vom Verein angebotenen Sportmöglichkeiten und -geräte auch außerhalb der eigenen Abteilung zu nutzen,
 - c) zusätzliche Sportanlagenzeiten bei Nachweis der Notwendigkeit zu beantragen,
 - d) in allen Organen oder Ausschüssen des Vereines vorbehaltlich ihrer Wahl oder Berufung mitzuarbeiten,
 - e) Unterstützung bei Aus- und Weiterbildung im Rahmen des Vereinszwecks zu erhalten.
2. Jedes Mitglied kann Rechtsmittel gegen Entscheidungen der Mitgliederversammlung einlegen. Der Einspruch muss innerhalb von vier Wochen nach dem Beschluss erfolgen.
3. Jedes Mitglied, das das 16. Lebensjahr vollendet hat, ist jährlich zur Ableistung einer bestimmten Anzahl zweckgebundener Arbeitsstunden verpflichtet. Ein Mitglied kann gegen Zahlung einer Gebühr, die von der Mitgliederversammlung festgelegt wird, von der Ableistung der Arbeitsstunden befreit werden. Näheres regelt die Beitragsordnung.
4. Stimmberechtigt für Abstimmungsvorgänge der Mitgliederversammlung entsprechend § 16 sind alle Mitglieder ab vollendetem 18. Lebensjahr. Minderjährige Mitglieder können an der Mitgliederversammlung teilnehmen. Eine Ausübung des Stimmrechts durch die Sorgeberechtigten ist aber ausgeschlossen. Beim Stimmrecht der Jugendvertretungen gelten die in der Jugendordnung festgelegten Altersbegrenzungen.
5. Das Stimmrecht kann nur persönlich ausgeübt werden.
6. Wählbar für die Vereinsorgane entsprechend § 12 sind alle geschäftsfähigen Mitglieder mit Vollendung des 18. Lebensjahres. Bei der Wahl der Jugendvertretungen gelten die in der Jugendordnung festgelegten Altersbegrenzungen.

§ 13 Maßregelungen gegen Mitglieder

1. Ein Mitglied kann durch den Vorstand mit Zustimmung des Vereinsrates, oder eines vom Vorstand eingesetzten Ausschusses, bei ver- einsschädigendem Verhalten oder bei Verstößen gegen die Satzung gemaßregelt werden.

2. Dabei können folgende Sanktionen getroffen werden:
 - a) offizieller Tadel durch eine schriftliche Rüge
 - b) befristeter Ausschluss aus dem Verein bis zu einer Höchstdauer von einem Jahr
 - c) Geldstrafen in Höhe von maximalen dem 10-fachen des Jahresbeitrages des Mitglieds
 - d) Bei Mitgliedern der Vereinsorgane kann in schweren Fällen die Funktion entzogen werden
3. Das betroffene Mitglied hat Anhörungsrecht. Es ist verpflichtet, einer Ladung des Vereinsorganes Folge zu leisten und vor ihm wahrheitsgemäß auszusagen.
4. Der Verein ist berechtigt, bei jedem Maßregelungsfall eine angemessene Bearbeitungsgebühr zu erheben.
5. Das betroffene Mitglied hat das Recht innerhalb von sieben Tagen nach Aussprache der Maßregelung, Einspruch beim Vorstand einzulegen. Die Maßregelung muss daher mit einer Rechtsmittelbelehrung versehen sein. Die erneute Entscheidung des Vorstandes mit Zustimmung des Vereinsrates ist endgültig.

D. Organe des Vereins

§ 14 Die Vereinsorgane

1. Die Organe des Vereins sind:
 - a) die Mitgliederversammlung
 - b) der Vorstand gemäß § 26 BGB
2. Weitere Organe können sein:
 - a) der Vereinsrat
 - b) die Jugendversammlung
 - c) die Abteilungsversammlung
3. Alle Organmitglieder müssen Vereinsmitglieder sein.

§ 15 Ordentliche Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist das höchste Entscheidungsorgan des Vereins.
2. Eine ordentliche Mitgliederversammlung findet in der Regel einmal jährlich, bis zum 31. März, statt.
3. Der Termin der Mitgliederversammlung mit der vorläufigen Tagesordnung wird durch den Vorstand sechs Wochen vorher per Aushang in der Sporthalle des Vereins (Turnhalle am Park, Karben) bekannt gegeben.
4. Alle Mitglieder und die Abteilungen sind berechtigt, bis drei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung schriftlich Anträge zur Tagesordnung mit Begründung beim Vorstand einzureichen. Darauf ist in der Terminankündigung unter Hinweis auf die Frist einzugehen.
5. Die endgültige Tagesordnung mit Nennung der eingegangenen Anträge wird den Mitgliedern zwei Wochen vor der Mitgliederversammlung per Aushang in der Sporthalle des Vereins bekannt gegeben.
6. Nach Bekanntgabe der endgültigen Tagesordnung können im Ausnahmefall noch Dringlichkeitsanträge beim Vorstand bis eine Woche vor der Mitgliederversammlung mit schriftlicher Begründung eingereicht werden. Als Dringlichkeitsanträge sind ausnahmsweise nur solche Anträge zulässig, die innerhalb der oben erwähnten Fristen nachweisbar nicht eingereicht werden konnten und der Sache nach für den Verein von so herausragender Bedeutung sind, dass sie in die Tagesordnung der Mitgliederversammlung aufzunehmen sind. Der Vorstand muss diese Anträge unverzüglich per Aushang in der Sporthalle des Vereins bekannt geben. Ferner ist erforderlich, dass die Mitglieder den Antrag mit einer 2/3 - Mehrheit der erschienenen Mitglieder in die Tagesordnung aufnehmen. Anträge auf Satzungsänderung können nicht per Dringlichkeitsantrag gestellt werden.
7. Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist beschlussfähig.
8. Die Mitgliederversammlung wird vom 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung von einem anderen Mitglied des Vorstandes, geleitet.
9. Alle Abstimmungen und Wahlen erfolgen offen per Handzeichen. Wenn der Antrag auf geheime Abstimmung gestellt wird, entscheidet darüber die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit der erschienenen Mitglieder.
10. Weitere Einzelheiten können in der Geschäftsordnung geregelt werden.

§ 16 Zuständigkeiten der ordentlichen Mitgliederversammlung

1. Die Mitgliederversammlung ist unter anderem in folgenden Vereinsangelegenheiten zuständig:
 - a) Entgegennahme des Jahresberichtes des Vorstandes,
 - b) Entlastung des Vorstandes,
 - c) Entlastung des Vereinsrates
 - d) Wahl der Mitglieder des Vorstandes und des Vereinsrates,
 - e) Wahl der Kassenprüfer,
 - f) Änderung der Satzung und Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins (sofern Änderung der Satzung Vorstandswahlen betreffen, werden sie vor den Wahlen durchgeführt),
 - g) Beschlussfassung über die Erhebung von Sonderbeiträgen und Umlagen
 - h) Erlass von Ordnungen,
 - i) Beschlussfassung über Beschwerden zu Vereinsausschlüssen,
 - j) Beschlussfassung über eingereichte Anträge.

§ 17 Beschlussfassung, Wahlen, Protokollierung

1. Alle Organe des Vereins fassen ihre Beschlüsse mit der einfachen Mehrheit der erschienenen Mitglieder, soweit diese Satzung keine anderen Regelungen vorsieht.
2. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen werden nicht berücksichtigt. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung.
3. Alle Beschlüsse der Vereinsorgane sind schriftlich zu protokollieren und vom jeweiligen Protokollführer zu unterzeichnen.
4. Das Protokoll der Mitgliederversammlung ist vom jeweiligen Protokollführer und vom Leiter der Versammlung zu unterzeichnen.

§ 18 Satzungs- und Zweckänderungen

1. Über Satzungsänderungen nach § 33 Abs. 1 Satz 1 BGB entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder.
2. Über Änderungen des Vereinszwecks nach § 33 Abs. 1 Satz 2 BGB entscheidet die Mitgliederversammlung mit einer Mehrheit von drei Viertel der erschienenen Mitglieder.

§ 19 Außerordentliche Mitgliederversammlung

1. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist einzuberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist.
2. Die Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung kann durch den Vorstand und / oder den Vereinsrat erfolgen.
3. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist durch den Vorstand einzuberufen, wenn dies von 10% der Mitglieder gefordert wird.
4. Für die Einberufung, Leitung und Durchführung gelten die Regelungen nach § 15, Absatz 3, 4 und 5 dieser Satzung analog. § 15, Absatz 6 dieser Satzung kann nicht angewendet werden.

§ 20 Vorstand gemäß § 26 BGB

1. Der Vorstand des Vereins besteht aus:
 - a) dem 1. Vorsitzenden,
 - b) dem 2. Vorsitzenden,
 - c) und eventuell weiteren, von der Mitgliederversammlung gewählten Personen
2. Auf Beschluss der Mitgliederversammlung können bis zu drei weiteren Personen in den Vorstand gewählt werden.
3. Der Vorstand entscheidet über die Aufgabebereiche der zusätzlich gewählten Vorstandsmitglieder.
4. Personalunion ist unzulässig.
5. Die Amtszeit des Vorstandes beträgt drei Jahre. Die Verlängerung der Amtszeit des Vorstandes von derzeit zwei auf drei Jahre wird ab der nächsten Wahlperiode 2012 wirksam. Wiederwahl ist zulässig. Der Vorstand bleibt nach Ablauf der Amtszeit bis zur Neuwahl im Amt. Abwesende können gewählt werden, wenn sie Ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich erklärt haben.
6. Scheidet ein einzelnes Vorstandsmitglied während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, so kann der Vereinsrat ein kommissarisches Vorstandsmitglied berufen. Diese Berufung ist auf jeden Fall auf die restliche Amtszeit der laufenden Amtsperiode des Vorstandes beschränkt und wird mit der regulären Wahl durch die nächste Mitgliederversammlung hinfällig.
7. Die Mitglieder des Vorstandes haben in der Mitgliederversammlung je eine Stimme.
8. Sitzungen des Vorstandes werden durch den 1. Vorsitzenden, bei dessen Verhinderung, durch den 2. Vorsitzenden, einberufen.
9. Im Einzelfall kann der Einberufende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Geschäftsvorfälle im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgt. Es gelten die Bestimmungen dieser Satzung. Der Einberufende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Tage ab Zugang der E-Mail- Vorlage betragen. Die E-Mail- Vorlage gilt den Vorstandsmitglied als zugegangen, wenn dem Absender der E-Mail die Versendebestätigung vorliegt. Für den Nichtzugang ist der E-Mail - Empfänger beweispflichtig. Widerspricht ein Vorstandsmitglied der Beschlussfassung über E-Mail innerhalb der vom Einberufenden gesetzten Frist, muss der Einberufende zu einer Vorstandssitzung einladen. Gibt ein Vorstandsmitglied keine Stimme ab, so gilt dies als Zustimmung zum Umlaufverfahren und zur Beschlussvorlage.
10. Der Vorstand kann sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 21 Aufgaben des Vorstandes gemäß § 26 BGB

1. Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins.
2. Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch die in § 20, Absatz 1 genannten Personen vertreten.
3. Es müssen jeweils zwei Vertreter des Vorstandes gemeinsam handeln.
4. Die Vertretungsmacht des Vorstandes gemäß Absatz (3) ist in der Weise beschränkt, dass er
 - a) bei Rechtsgeschäften von mehr als 20.000 € verpflichtet ist, die Zustimmung des Vereinsrates einzuholen,
 - b) bei Abschluss von Grundstücksgeschäften jeglicher Art vorher die Zustimmung der Mitgliederversammlung einholen muss.

§ 22 Vereinsrat

1. Der Vereinsrat besteht aus:
 - a) den Vorstandsmitgliedern nach § 20 dieser Satzung,
 - b) den Abteilungsleitern oder deren Stellvertretern,
 - c) dem Schriftführer,
 - d) dem Medienbeauftragten,
 - e) dem Vereinsjugendleiter,
 - f) bis zu vier Beisitzern,
 - g) dem Geschäftsführer
2. Der Vereinsrat ist unter anderem für folgende Aufgaben verantwortlich, soweit nicht Zuständigkeiten bereits an anderer Stelle dieser Satzung festgelegt wurden:
 - a) Genehmigung des Jahresabschlusses,
 - b) Genehmigung des vom Vorstand aufgestellten Haushaltplanes für das nächste Geschäftsjahr,
 - c) Vertretung der Interessen der Abteilungen,
 - d) Zustimmung zu Abteilungsrichtlinien,
 - e) Einrichtung und Auflösung von Abteilungen,
 - f) Beschluss über die Erhebung von Gebühren,
 - g) Beschluss über Rechtsgeschäfte von mehr als 20.000 €.
3. Für die Einberufung einer Sitzung des Vereinsrates gelten die gleichen Regelungen wie für den Vorstand.
4. Der Vereinsrat ist beschlussfähig, wenn mehr als 50 % seiner Mitglieder bei der Sitzung anwesend sind.
5. Die Amtszeit des Vereinsrates beträgt drei Jahre. Die Verlängerung der Amtszeit des Vereinsrates von derzeit zwei auf drei Jahre wird ab der nächsten Wahlperiode 2012 wirksam. Wiederwahl ist zulässig. Abwesende können gewählt werden, wenn sie Ihre Bereitschaft zur Annahme des Amtes vorher schriftlich erklärt haben.
6. Scheidet ein einzelnes Vereinsratsmitglied während der laufenden Amtsperiode gleich aus welchem Grund aus, so kann der Vereinsrat ein kommissarisches Vereinsratsmitglied berufen. Diese Berufung ist auf jeden Fall auf die restliche Amtszeit der laufenden Amtsperiode des Vereinsrats beschränkt und wird mit der regulären Wahl durch die nächste Mitgliederversammlung hinfällig.
7. Im Einzelfall kann der Einberufende anordnen, dass die Beschlussfassung über einzelne Geschäftsvorfälle im Umlaufverfahren per E-Mail erfolgt. Es gelten die Bestimmungen dieser Satzung. Der Einberufende legt die Frist zur Zustimmung zu einer Beschlussvorlage im Einzelfall fest. Die Frist muss mindestens drei Tage ab Zugang der E-Mail- Vorlage betragen. Die E-Mail- Vorlage gilt den Vereinsratsmitglied als zugegangen, wenn dem Absender der E-Mail die Versendebestätigung vorliegt. Für den Nichtzugang ist der E-Mail - Empfänger beweispflichtig. Widerspricht ein Vereinsratsmitglied der Beschlussfassung über E-Mail innerhalb der vom 1. Vorsitzenden gesetzten Frist, muss der Einberufende zu einer Vereinsratssitzung einladen. Gibt ein Vereinsratsmitglied keine Stimme ab, so gilt dies als Zustimmung zum Umlaufverfahren und zur Beschlussvorlage.

§ 23 Geschäftsführer

1. Die Führung der Geschäftsstelle des Vereins sowie alle laufenden und allgemeinen Angelegenheiten der Geschäftsführung und Verwaltung können durch einen Geschäftsführer wahrgenommen werden.
2. Unter dem Vorbehalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit des Vereins kann der Geschäftsführer durch den Verein angestellt werden. Für den Fall der Anstellung werden Einzelheiten im Anstellungsvertrag und in der Stellenbeschreibung durch den Vorstand geregelt. Die Entscheidung über die Anstellung trifft der Vereinsrat.
3. Der Geschäftsführer ist, unabhängig von einer Anstellung nach Absatz 2, "Besonderer Vertreter des Vereins" entsprechend § 30 BGB.
4. Im Rahmen seiner Aufgaben vertritt der Geschäftsführer den Verein im Innen- und Außenverhältnis. Im Außenverhältnis darf der Geschäftsführer von seiner Vertretungsmacht nur bis zu einem Geschäftswert in Höhe von € 5.000 Gebrauch machen. Rechtsgeschäfte, die über diesem Geschäftswert liegen, fallen in die Zuständigkeit des Vorstandes, auch, wenn es sich um eine laufende Angelegenheit und damit um eine Zuständigkeit des Geschäftsführers handelt.
5. Der Geschäftsführer ist nicht berechtigt, Rechtsgeschäfte über wiederkehrende Leistungen und Dauerschuldverhältnisse einzugehen. Die Zuständigkeit in Personalangelegenheiten liegt ausschließlich beim Vorstand.
6. Der Geschäftsführer untersteht unmittelbar dem Vorstand und ist nur diesem gegenüber verantwortlich und weisungsgebunden. Der Geschäftsführer erhält seine Aufgaben unmittelbar vom Vorstand. Im Übrigen gilt die Stellenbeschreibung des Geschäftsführers. In dieser werden die einzelnen Aufgaben und Zuständigkeiten sowie der zugewiesene Geschäftskreis im Sinne von § 30 Satz 2 BGB im Einzelnen geregelt.

§ 24 Die Vereinsjugend

1. Die Jugend des Vereins ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz.
2. Die Jugend des Vereins führt und verwaltet sich selbstständig und entscheidet über die ihr über den Haushalt des Vereins zufließenden Mittel im Rahmen der Grundsätze gemäß § 3 dieser Satzung unter Berücksichtigung der Gemeinnützigkeit des Vereins.
3. Das Nähere regelt die Jugendordnung, die von der Jugendversammlung des Vereins beschlossen wird. Die Jugendordnung darf den Vorgaben dieser Satzung nicht widersprechen. Im Zweifelsfall gelten die Regelungen dieser Satzung.
4. Der Vereinsjugendleiter oder der Stellvertreter sind Mitglieder des Vereinsrates.
5. Der Vereinsjugendleiter oder sein Stellvertreter erfüllt seine Aufgaben im Rahmen dieser Vereinsatzung, der Jugendordnung sowie der Beschlüsse der Jugendversammlung.

§ 25 Vergütungen für die Vereinstätigkeit

1. Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt. Der Vorstand kann aber bei Bedarf Vergütungen nach Maßgabe der Ziffern 2. bis 6. des § 25 beschließen.
2. Für den Verein ehrenamtlich Tätige können Aufwendungsersatz im Rahmen der geltenden steuerrechtlichen Bestimmungen erhalten:
 - a) Erstattungen werden nur gewährt, wenn die Aufwendungen angemessen und üblich sind und mit Rechnungen/Belegen und Aufstellungen, die prüffähig sein müssen, einzeln nachgewiesen werden.
 - b) Der Anspruch auf Aufwendungsersatz kann nur innerhalb einer Frist von drei Monaten, bzw. am Jahresende spätestens bis zum 15. Januar des Folgejahres, nach seiner Entstehung geltend gemacht werden.
 - c) Der Vorstand ist ermächtigt, diesen Aufwendungsersatz im Rahmen von Pauschalen zu erstatten, sofern diese den tatsächlichen Aufwand offensichtlich nicht übersteigen.
3. Vorstands- oder Vereinsratsämter können entgeltlich auf der Grundlage eines Dienst- oder Arbeitsvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG ausgeübt werden. Die Entscheidung darüber trifft der Vereinsrat. Gleiches gilt für die Vertragsinhalte und die Vertragsbeendigung.
4. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten (z.B. für Gebäudeunterhaltung, Büroarbeiten usw.) für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung (z.B. Dienst- oder Werkvertrag) oder Aufwandsentschädigung (z.B. an Übungsleiter) zu beauftragen.
5. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, hauptamtlich Beschäftigte anzustellen.
6. Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Vereins, die von der Mitgliederversammlung erlassen und geändert wird.

E. Abteilungen, Ausschüsse

§ 26 Abteilungen

1. Für die im Verein betriebenen Sportarten können durch Beschluss des Vereinsrates Abteilungen gebildet werden, denen ein Abteilungsleiter vorsteht. Die Abteilungen sind rechtlich unselbständig.
2. Der Abteilungsleiter wird durch die Abteilungsversammlung gewählt. Kommt keine Abteilungsversammlung zustande, erfolgt die Wahl durch die Mitgliederversammlung.
3. Abteilungen können sich auf Beschluss der Abteilungsversammlung eine Abteilungsrichtlinie geben. Dabei sind die Bestimmungen der Satzung und bestehender Vereinsordnungen bindend.
4. Für die Einberufung und Durchführung der Abteilungsversammlungen gelten die Vorschriften über die Mitgliederversammlung entsprechend.
5. Verträge, die ein Dauerschuldverhältnis begründen oder die Abteilung zu laufenden Leistungen verpflichten, insbesondere Vereinbarungen mit Sportlern, Übungsleitern und Trainern sowie Mietverträge oder Verträge über den laufenden Bezug von Waren und sonstige Leistungen, können rechtsverbindlich nur vom Vorstand abgeschlossen werden.
6. Der Abteilungsleiter ist "Besonderer Vertreter des Vereins" gemäß § 30 BGB. Er ist berechtigt, für den Geschäftsbereich seiner Abteilung den Verein nach außen zu vertreten. Die Vertretungsberechtigung gilt nur bis zu einem Geschäftswert in Höhe von 500 €. Darüber hinaus ist die ausschließliche Zuständigkeit des Vorstandes gegeben.
7. Die Abteilungen werden im Innenverhältnis gegenüber dem Gesamtverein grundsätzlich durch den Abteilungsleiter oder dessen Stellvertreter vertreten.

§ 27 Ausschüsse

1. Der Vereinsrat ist ermächtigt, Ausschüsse befristet oder projektbezogen zu berufen und die damit zusammenhängenden Aufgaben und Zuständigkeiten sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise festzulegen.
2. Die Ausschüsse unterstehen dem Vorstand und sind diesem für ihre Arbeit verantwortlich.
3. Die Mitglieder der Ausschüsse müssen nicht Vereinsmitglied sein.

F. Sonstige Bestimmungen

§ 28 Datenverarbeitung und Internet

1. Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß dieser Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum, Lizenz(en), Funktion(en) im Verein.
2. Als Mitglied des Landessportbundes sowie von Landes- und Bundesfachverbänden der Abteilungen, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vorstandsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern, Faxnummer und E-Mail- Adresse.

3. Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und / oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder, z.B. Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein etc. an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
4. Im Zusammenhang mit seinem Sportbetrieb sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder in seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start- und Teilnehmerlisten, Mannschaftsaufstellungen, Ergebnisse, Wahlergebnisse sowie bei sportlichen oder sonstigen Veranstaltungen anwesende Vorstandsmitglieder und sonstige Funktionäre. Die Veröffentlichung / Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Name, Vereins- und Abteilungszugehörigkeit, Funktion im Verein und - soweit aus sportlichen Gründen (z.B. Einteilung in Wettkampfklassen) erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
5. In seiner Vereinszeitung sowie auf seiner Homepage berichtet der Verein auch über Ehrungen und Geburtstage seiner Mitglieder. Hierbei werden Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht: Name, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer, Funktion im Verein und - soweit erforderlich - Alter, Geburtsjahrgang oder Geburtstag. Berichte über Ehrungen nebst Fotos darf der Verein - unter Meldung von Name, Funktion im Verein, Vereins- sowie Abteilungszugehörigkeit und deren Dauer - auch an andere Print- und Telemedien sowie elektronische Medien übermitteln. Im Hinblick auf Ehrungen und Geburtstage kann das betroffene Mitglied jederzeit gegenüber dem Vorstand der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen. Der Verein informiert das Mitglied rechtzeitig über eine beabsichtigte Veröffentlichung / Übermittlung in diesem Bereich und teilt hierbei auch mit, bis zu welchem Zeitpunkt ein Widerspruch erfolgen kann. Wird der Widerspruch fristgemäß ausgeübt, unterbleibt die Veröffentlichung / Übermittlung. Anderenfalls entfernt der Verein Daten und Einzelfotos des widersprechenden Mitglieds von seiner Homepage und verzichtet auf künftige Veröffentlichungen/Übermittlungen.
6. Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Vorstandsmitglieder, sonstige Funktionäre und Mitglieder herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der Liste gegen die schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden.
7. Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverwendung ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.
8. Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (insbesondere §§ 34, 35) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.

§ 29 Vereinsordnungen

1. Der Verein gibt sich Vereinsordnungen zur Regelung der internen Vereinsabläufe.
2. Alle Ordnungen des Vereins sind nicht Satzungsbestandteil.
3. Folgende Vereinsordnungen können unter anderem erlassen werden:
 - a) Geschäftsordnung,
 - b) Beitragsordnung,
 - c) Finanzordnung,
 - d) Reisekostenordnung,
 - e) Ehrenordnung.
4. Für den Erlass, Änderung etc. ist ausschließlich die Mitgliederversammlung zuständig, sofern in dieser Satzung nichts anderes geregelt ist. Eine Jugendordnung wird durch die Mitgliederversammlung bestätigt.

§ 30 Haftungsausschluss

1. Ehrenamtlich Tätige haften für Schäden gegenüber den Mitgliedern und gegenüber dem Verein, die sie in Erfüllung ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit verursachen, nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.
2. Der Verein haftet gegenüber den Mitgliedern bzw. Teilnehmern an Sportkursen im Innenverhältnis nicht für fahrlässig verursachte Schäden oder Verluste, die diese bei der Ausübung des Sports, bei Benutzung von Anlagen oder Einrichtungen und Geräten des Vereins oder bei Vereinsveranstaltungen erleiden, soweit solche Schäden oder Verluste nicht durch die Versicherungen des Vereins gedeckt sind.

§ 31 Kassenprüfung / Prüfungsumfang

1. Die Mitgliederversammlung wählt aus dem Kreis der stimmberechtigten Mitglieder mindestens zwei Kassenprüfer, die nicht dem Vorstand oder einem sonstigen Vereins- bzw. Abteilungsorgan angehören dürfen.
2. Die Amtszeit der Kassenprüfer beträgt zwei Jahre, wobei jedes Jahr ein Prüfer ausscheidet und ein anderer Prüfer neu zur Wahl ansteht.
3. Die Kassenprüfer sind zur Prüfung der Kassen einschließlich des Belegwesens und sämtlicher Unterlagen des Vereins in sachlicher und rechnerischer Hinsicht, einschließlich der Unterlagen etwaiger Abteilungen und Sonderkassen, berechtigt und verpflichtet.
4. Der Prüfungsbericht ist der Mitgliederversammlung vorzulegen und zu erläutern. Bei festgestellten Beanstandungen ist der Vorstand vorab unverzüglich zu unterrichten.
5. Weitere Einzelheiten der Tätigkeit der Kassenprüfer kann die Mitgliederversammlung in einer Finanzordnung des Vereins regeln.

§ 32 Ehrungen und Auszeichnungen

1. Der Verein ehrt Mitglieder für außergewöhnliche sportliche Leistungen, für langjährige Mitgliedschaft sowie Mitglieder und andere Personen für besondere Verdienste um den Verein. Näheres kann in einer Ehrenordnung geregelt werden.

§ 33 Auflösung des Vereins und Vereinsvermögen

1. Die Auflösung des Vereins kann nur in einer eigens zu diesem Zweck unter Einhaltung einer sechswöchigen Frist einberufenen außerordentlichen Mitgliederversammlung beschlossen werden.
2. Zur Auflösung des Vereins ist eine Mehrheit von vier Fünfteln der erschienenen Mitglieder erforderlich.
3. Falls die Mitgliederversammlung nichts anderes beschließt, sind im Falle der Auflösung der 1. und 2. Vorsitzende als die Liquidatoren des Vereins bestellt.
4. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zweckes fällt das Vermögen des Vereins an den Landessportbund Hessen, der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

§ 34 Gültigkeit der Satzung

1. Diese Satzung wurde durch die Mitgliederversammlung am 28. November 2011 beschlossen.
2. Die Satzung tritt mit der Eintragung in das Vereinsregister in Kraft.
3. Die bisherige Satzung des Vereins vom 23. März 1979 und zuletzt am 10. Februar 1999 geändert, tritt damit außer Kraft.
4. Alle bisherigen Ordnungen des Vereins bleiben übergangsweise bis zur Neuerstellung in Kraft.

Inserenten und Sponsoren

An dieser Stelle möchten wir uns bei all unseren Inserenten und Sponsoren für ihre Unterstützung bedanken und bitten die Vereinsmitglieder, diesen Firmen und Dienstleistern die sprichwörtliche „Tür einzurennen“!

+++ Elektro-Leonhardi +++

+++ Antonella Moden +++ Akzente +++

+++ Sabine Jost - Heilpraktikerin +++ Elektro 2000 +++

+++ Ristorante - Pizzeria „Il Piccolo Alfonso“ +++

+++ Werbeatelier Stein +++ Romi Fenster +++

+++ Thorn Heizungen +++

+++ Fahrschule Joachim Petri +++ Neue Apotheke +++

+++ Schreinerei Kiefl & Eysell +++ Finanz Partner +++

+++ Gerald Lauerer - Steuerberater +++

+++ Dr. med. Wedekind +++ Hotel Ambiente +++

+++ Lessmöllmann & Fink - Rechtsanwalt und Notar +++

+++ Hagebau Centrum Fass +++ Elkatec +++

+++ Reinhard Ubl - Consultant +++

+++ Schnitzler & Fuchs - Architekten +++

+++ Onmibusbetrieb Eberwein +++

+++ Einkaufsbauernhof - Margarethenhof +++



Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V.

Beitragsordnung der Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V.

Aus Gründen der Vereinfachung und besseren Lesbarkeit ist diese Beitragsordnung in der männlichen Schreibweise abgefasst.

§ 1 Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtungen der Mitglieder sowie die Zahlung von Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

§ 2 Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags und die Aufnahmegebühr.
2. Die festgesetzten Beträge werden ab dem 1. Januar des folgenden Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Abteilungen können auf Beschluss des Vereinsrates gesonderte Abteilungsgebühren zur Deckung von Mehrausgaben erheben. Mitglieder sind bei Eintritt in die Abteilung darüber zu informieren.
4. Für besondere Sportangebote (Sportkurse, Rehabilitationsprogramme usw.) können Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den Vereinsrat festzulegen sind.

§ 3 Mitgliedschaft

1. Gemäß § 6 der Satzung hat der Antrag auf Aufnahme in die Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V. schriftlich zu erfolgen. Dafür ist ausschließlich der „Aufnahmeantrag“ der Turngemeinde zu benutzen, der vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterschreiben ist. Der Aufnahmeantrag ist dem Übungsleiter zur Weiterleitung an den Vereinsrat auszuhändigen.
2. Das Eintrittsdatum ist immer der erste Tag des Monats, indem erstmalig eine Übungsstunde besucht wird.
3. Jedes Mitglied bzw. dessen Sorgeberechtigter ist verpflichtet, falls sich die im „Aufnahmeantrag“ mitgeteilten Daten, wie z.B. Name, Adresse, Bankverbindung usw., ändern, dies unverzüglich dem Vorstand schriftlich mitzuteilen.
4. Eine schriftliche Aufnahmebestätigung wird nicht erteilt.

§ 4 Eltern- und Kind - Turnen / Kleinkinderturnen mit Eltern

1. Kinder bis zum Alter von 4 Jahren sind beitragsfrei, können aber nur gemeinsam mit einem Erwachsenen Mitglied werden, wenn der Erwachsene den Beitrag für Erwachsene oder den Familienbeitrag entrichtet. Ab dem 4. Geburtstag des Kindes wird der Beitrag für Kinder / Jugendliche fällig. Diese Regelung tritt zum 01. Juli 2012 in Kraft.

§ 5 Familienbeitrag

1. Zur Gewährung des Familienbeitrages müssen folgende Bedingungen unbedingt erfüllt sein:
 - a) Die Familie muss unter einer gemeinsamen Wohnanschrift gemeldet sein. Jugendliche, die wegen einer Ausbildung nur vorübergehend auswärts wohnen und noch bei den Eltern gemeldet sind, sind ebenfalls begünstigt.
 - b) Es werden Familienmitglieder bis zum vollendeten 25. Lebensjahr einbezogen. Damit ist sichergestellt, dass auch noch in Ausbildung befindliche Familienmitglieder begünstigt sind.
 - c) Die Gewährung des Familienbeitrages ist auch zulässig, wenn nur der unter Absatz b) genannte Personenkreis Mitglied wird / ist.
 - d) Ein Sorgeberechtigter der Familie übernimmt die Zahlung des Familienbeitrages und zwar für die gesamte Familie in einer Summe. Einzelzahlungen der jeweiligen Familienmitglieder sind nicht zulässig.
2. Über eventuelle Ausnahmen entscheidet der Vereinsrat.

§ 6 Ermäßigter Beitrag

1. Sofern ein Mitglied unter Darlegung seiner finanziellen Verhältnisse einen sozialen Härtefall nachweist, kann der Vorstand die Anerkennung des ermäßigten Beitrages beschließen. Der Antrag ist schriftlich beim Vorstand zu stellen.
2. Über die Gewährung des ermäßigten Beitrages entscheidet der Vorstand.
3. Der Antragsteller hat unaufgefordert Änderungen seiner finanziellen Verhältnisse unverzüglich dem Vorstand mitzuteilen.
4. Der Vorstand hat das Recht, bei Bedarf die rechtmäßige Gewährung des ermäßigten Beitrages zu überprüfen.
5. Die Höhe des ermäßigten Beitrages wird durch Beschluss der Mitgliederversammlung festgelegt.

§ 7 Beiträge

1. Die aktuellen Beiträge sind in der Anlage 1 dargestellt.
2. Die durch eine Mitgliederversammlung beschlossenen Änderungen der Beiträge führen lediglich zu Änderungen der Anlage 1, jedoch nicht zu Änderungen dieser Beitragsordnung.

§ 8 Zweckgebundene Arbeitsstunden

1. Gemäß der Satzung § 12(3) ist jedes Mitglied, welches das 16. Lebensjahr vollendet hat, jährlich zur Ableistung von zweckgebundenen Arbeitsstunden verpflichtet.
2. Zweckgebundene Arbeitsstunden werden im Bedarfsfall auf Beschluss des Vereinsrates angeordnet und durch den Vorstand vier Wochen vor Beginn der Arbeiten per Aushang in der Sporthalle des Vereins (Turnhalle am Park, Karben) bekannt gegeben. Ein Mitglied kann auf schriftlichen Antrag von der Ableistung der angeordneten Arbeitsstunden befreit werden. In diesem Fall ist die Zahlung einer Gebühr in Höhe von EUR 10,00 für jede nicht geleistete Arbeitsstunde zu entrichten. Zahlbar am Ende des Kalenderquartals, in dem die Arbeitsstunden abzuleisten gewesen wären.

§ 9 Vereinskonto

Geldinstitut: Sparkasse Oberhessen
BLZ: 518 500 79
Kontonummer: 0 113 000 660

1. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
2. Eine eventuelle Änderung der Kontoverbindung des Vereins wird durch den Vorstand per Aushang in der Sporthalle des Vereins (Turnhalle am Park) bekanntgegeben.

§ 10 Zahlungstermine

1. Einzug von Beiträgen

Für Mitglieder, die am Lastschriftinzugsverfahren teilnehmen, wird der Beitrag eingezogen, und zwar:
Ende März jeden Jahres für den Zeitraum vom 01.01. bis 30.06. des Jahres
Ende September jeden Jahres für den Zeitraum vom 01.07. bis 31.12. des Jahres

2. Selbstzahlung von Beiträgen

Mitglieder, die den Beitrag noch selbst überweisen, haben den jährlichen / zeitanteiligen Beitrag unaufgefordert bis zu den nachfolgend aufgeführten Terminen zu entrichten:

Bei halbjährlicher Zahlungsweise:

bis 30.03. jeden Jahres für den Zeitraum 01.01. bis 30.06. des Jahres
bis 30.09. jeden Jahres für den Zeitraum 01.07. bis 31.12. des Jahres

Bei jährlicher Zahlungsweise:

bis 30.03. jeden Jahres für den Zeitraum 01.01. bis 31.12. des Jahres

Bei Eintritt nach dem 30.03.:

bis 30.09. des Jahres für den Zeitraum ab Eintritt bis 31.12. des Jahres

Bei Eintritt nach dem 30.09.:

bis 31.12. des Jahres für den Zeitraum ab Eintritt bis 31.12. des Jahres

3. Rechnungen werden nicht erstellt.

4. Der Austritt ist schriftlich und fristgerecht per Einwurfeinschreiben gemäß § 7 Abs. 2 der Satzung der Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V. zu erklären. Die Beiträge sind bis zum Austrittstermin unaufgefordert weiter zu entrichten. Ermächtigungen zum Einzug der Beiträge können demzufolge erst nach diesem Termin widerrufen werden.

§ 11 Zahlungsverzug

1. Ein Mitglied ist in Zahlungsverzug, wenn die unter § 10 dieser Beitragsordnung aufgeführten Zahlungstermine überschritten sind.
2. Einer Mahnung bedarf es nicht (§ 286 BGB).

§ 12 Streichung aus der Mitgliederliste

1. Die Mitgliedschaft endet u.a. gemäß § 8 der Satzung der Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V. durch Streichung aus der Mitgliederliste, wenn ein Mitglied mit der Entrichtung der Beiträge in Verzug ist. Die Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V. muss den ausstehenden Beitrag mindestens zweimal schriftlich an die dem Verein zuletzt bekannte Adresse anmahnen.
2. Der Ausschluss wird vom Vereinsrat beschlossen.
3. Die Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis hat für das Mitglied folgende Konsequenzen:
 - a) Das Mitglied darf an keinen Übungs- bzw. Trainingsstunden oder Wettkämpfen der Turngemeinde teilnehmen. Der zuständige Übungsleiter und der Abteilungsleiter werden vom Vereinsrat informiert, um dies zu überwachen.
 - b) Bei unberechtigter Teilnahme am Sportbetrieb der Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V. besteht kein Versicherungsschutz.
 - c) Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen sämtliche Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Noch ausstehende Verpflichtungen aus dem Mitgliedschaftsverhältnis, insbesondere ausstehende Beitragspflichten, bleiben hiervon unberührt.

§ 13 Verzugskosten

1. Der Verein ist berechtigt, ausstehende Forderungen jeglicher Art (z.B. Beitrags- und Gebührenforderungen) gegenüber dem Mitglied gerichtlich oder außergerichtlich geltend zu machen. Die dadurch anfallenden Kosten (z.B. Porto- und Verwaltungskosten, Gebühren, Anwalts- und Gerichtskosten) hat das Mitglied aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, zu tragen.

Rückgabe der Lastschrift durch das kontoführende Geldinstitut:
fremde Kosten plus EURO 10,00

Für außergerichtliche Kosten, wie z.B. für jede Mahnung, Anforderung von geänderten Bankverbindungen, Hinweis auf evtl. Streichung aus dem Mitgliederverzeichnis bei Zahlungsverzug:
EURO 20,00

Gerichtliches Mahnverfahren:
fremde Kosten plus EURO 20,00

Gerichtskosten, Anwaltskosten der Turngemeinde Groß-Karben:
fremde Kosten plus mindestens EURO 30,00

2. Die Geldschuld ist während des Verzugs (ab Fälligkeit 30.03. bzw. 30.09. jeden Jahres) bis zu ihrem Eingang mit 5% p.a. über dem Basiszinssatz nach § 247 BGB zu verzinsen.

§ 14 Schlussbestimmung

1. Gemäß § 5 (Mitgliedschaften) und § 10 (Beitragsleistungen und -pflichten) der Satzung der Turngemeinde Groß-Karben 1891 e.V. ist diese Beitragsordnung für sämtliche Mitglieder verbindlich.
2. Diese Beitragsordnung tritt mit Beschluss der Mitgliederversammlung vom 09. März 2012 in Kraft. Die Beitragsordnung vom 12. März 2010 verliert hiermit ihre Gültigkeit.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Beitragsordnung unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Beschluss durch die Mitgliederversammlung unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit der Beitragsordnung im Übrigen unberührt.

Anlage 1 der Beitragsordnung

(gemäß § 10 der Satzung sowie §§ 2, 4-7 der Beitragsordnung)

Beiträge

beschlossen durch die Mitgliederversammlung am 25. November 2009

Monatliche Beträge in EURO	Beitrag ab 01.01.2010	Ermäßigter Beitrag ab 01.01.2010
Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	7,00	3,50
Erwachsene ab 18 Jahre	10,50	5,25
Familienbeitrag gemäß § 5 Beitragsordnung	21,00	10,50
Passive Mitglieder, die an keinen sportlichen Aktivitäten teilnehmen	5,00	3,00
Aufnahmegebühr pro Person einmalig	10,00	-
Für Kurse, die einer speziellen Abrechnung unterliegen, sind Zusatzgebühren zu zahlen	Gebühr bitte bei der Übungsleitung erfragen	



Antonella Moden

A. Groß

Bahnhofstraße 29 - 61184 Karben
Telefon (0 60 39) 55 44

Größen 36 - 52

An wen wende ich mich?



1. Vorsitzender
Martin Menn
Martin.menn@online.de



Beisitzer - Mitgliederverwaltung
n. n.
(Ansprechpartner: Dieter Behrens
s.a.behrens@email.de)



Abteilungsleitung - Volleyball
Dirk Müller
dirk@volleyball-karben.de



2. Vorsitzender
Volker Heidrich
Heidrich-Karben@t-online.de
(Sponsoring ...)



Beisitzerin - Hallenvermietung
Susanne Melzer
sannemelzer@yahoo.de



Abteilungsleitung - Leichtathletik
Simone Kessler
simone.kessler@arcor.de



Rechnungswesen & Finanzen
Jürgen Vorwerk
vorwerk-karben@t-online.de



Beisitzerin - Geschäftsstelle
Dagmar Heber
dagmar.heber@web.de



Abteilungsleitung - Freizeit
Regina Durand
aur-durand@gmx.de



Schriftführer
Günter Tüttenberg
gigue1208@web.de



Abteilungsleitung - Turnen
Corinna Kaltwasser
corinna.kaltwasser@t-online.de



Abteilungsleitung - Turnspiele
Ulrich Bick
ring@bickweb.de



Presse
Anke Tena
anke.tena@t-online.de



Abteilungsleitung - Fitness und Gesundheit
n. n.
(Ansprechpartnerin: Karin Rupp
kahe.rupp@arcor.de)



Abteilungsleitung - Badminton
Holger Heerlein
holger.heerlein@t-online.de



Frauenwartin
n. n.

VEREINSBEITRÄGE

	Monatlicher Beitrag in Euro (ab 01.01.2010)	Monatlicher ermäßigter Beitrag in Euro (ab 01.01.2010)
Kinder und Jugendliche bis zu 18 Jahren	7,00	3,50
Erwachsene ab 18 Jahre	10,50	5,25
Familienbeitrag (gemäß § 5 der Beitragsordnung)	21,00	10,50
Passive Mitglieder	5,00	3,00
Aufnahmegebühr (einmalig, pro Person)	10,00	
Für Kurse, die einer speziellen Abrechnung unterliegen, sind Zusatzgebühren zu zahlen	Gebühr bitte bei der Übungsleitung erfragen	
1)	Für Eltern-Kind-Turnen wird bis zum 3. Geburtstag des Kindes nur ein Erwachsenenbeitrag fällig. Ab dem 3. Geburtstag wird zusätzlich der Beitrag für ein Kind erhoben.	
2)	Ermäßigter Beitrag § 6 Beitragsordnung. Der Antrag ist schriftlich beim Geschäftsführenden Vorstand zu stellen. Auskunft erteilt Jürgen Vorwerk, (0 60 39) 4 10 63	

Vereinskonto: Kontonummer 0113 000 660, Sparkasse Oberhessen, BLZ 518 500 79

Impressum	V.i.S.d.P.	Anke Tena (alle Angaben ohne Gewähr)	Anzeigen	Volker Heidrich Heidrich-Karben@t-online.de
Herausgeber	Redaktion	Anke Tena Am Park 4, 61184 Karben Telefon (0 60 39) 4 43 31 anke.tena@t-online.de	Druck	K & S Typoservice Christinenstr. 52, 61184 Karben Telefon (0 60 39) 93 02 44 Telefax (0 60 39) 93 02 45
Vereinsregister	Fotos	TG Groß-Karben privat	Auflage	1.000 Stück
Vertretungsberechtigter Vorstand				
Steuernr.				



**SUPER!!!
VIELEN
DANK!!!**



... nach der Arbeit ... hintere Reihe v.l.n.r. Jürgen Kosinski, Hans Leitner, Gerhard Leonhardi ... vordere Reihe v.l.n.r. Eva Philipp, Sigrid Vorwerk, Jürgen Vorwerk, Verena Kunad-Riederer, Jürgen Philipp (es fehlen Marion Hörnecke, Peter Hörnecke, Klaus Riederer)

Aktiv für den Verein – die Gruppe „Fit ins Wochenende“ gesponsert von und in Zusammenarbeit mit dem Fachbetrieb Elektro-Leonhardi!

In den vergangenen Monaten hatte der Vorstand des Vereines TG Groß-Karben seine Mitglieder aufgerufen, sich wieder verstärkt an einem aktiven Vereinsleben zu engagieren und durch Mitwirken bei Veranstaltungen, Kinder- und Jugendbetreuung oder anderen Aktivitäten den Verein tatkräftig zu unterstützen.

Die Gruppe „Fit ins Wochenende“ mit ihrer Übungsleiterin Verena Kunad-Riederer hatte dies aufgegriffen und beschlossen, die alten und teilweise kaputten Lampen in der Vereinsturnhalle zu erneuern.

Da hier fachkundige Beratung und Hilfe notwendig war, wurde ein Elektro-Fachbetrieb zur Unterstützung gesucht. Zur großen Freude erklärte sich die Firma Elektro-Leonhardi aus Groß-Karben zu bereit, die Lampen zu montieren und komplett die Aktion zu sponsern!

So bauten Mitglieder der Gruppe am letzten Samstag, den 24. März, ein Gerüst auf, um bei den Montagetarbeiten unterstützend zu helfen. Bei dieser Gelegenheit führten sie auch einen „Frühjahrsputz“ durch und befreiten die Hallendecke von Spinnenweben.

Die aktive Gruppe hofft, mit ihrer Aktion ein Zeichen zu setzen und die Lebendigkeit und das Zusammengehörigkeitsgefühl im Verein zu unterstützen.

(Verena Kunad-Riederer)